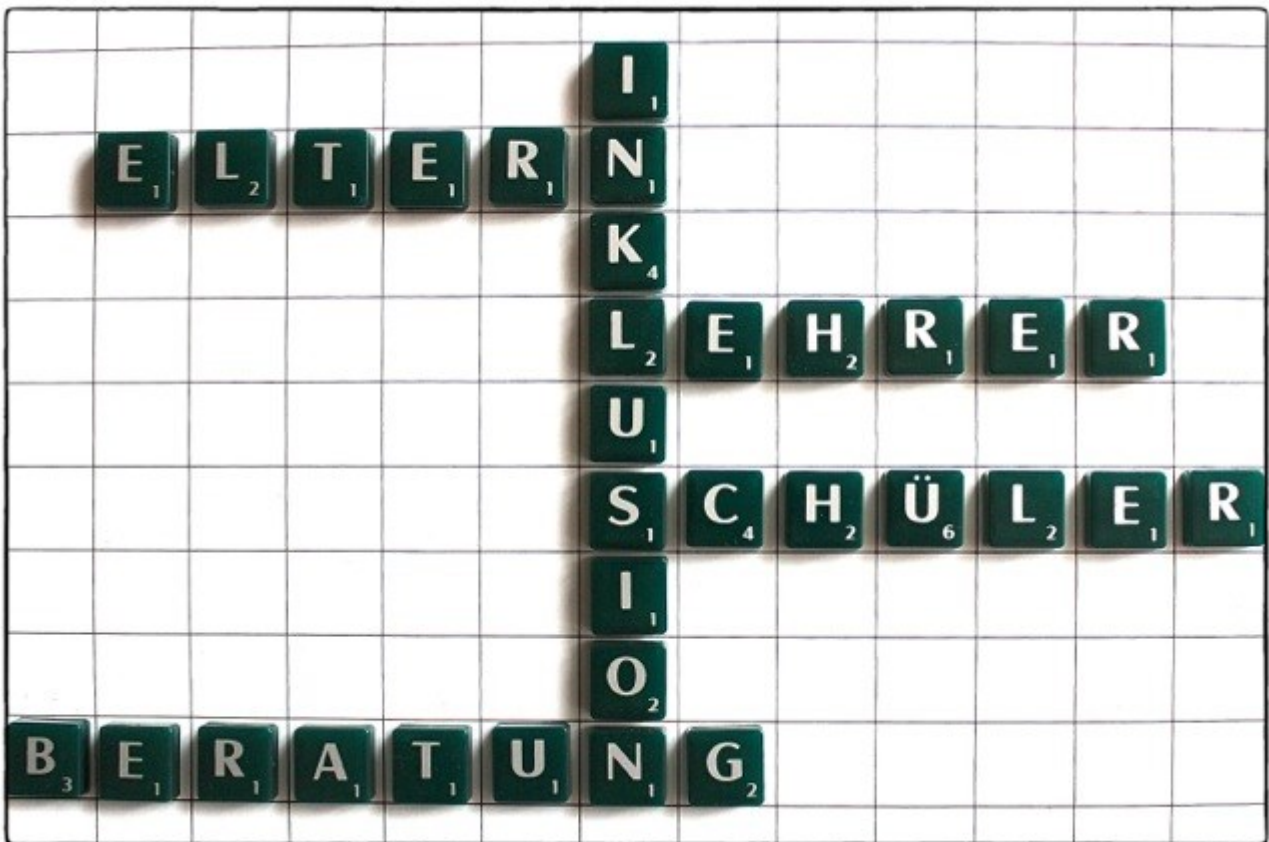


Beratung AKTUELL 12



Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

Wege in den Beruf aus dem Förderzentrum GE

Literaturhinweise zum Förderschwerpunkt GE

Vorstellung WPPSI-IV

CHC-Modell in der Intelligenzdiagnostik

Schulstarterhelfer - ein Modell aus Nürnberg

Integrationsfachdienst als Partner in der MSH

Lernzieldifferenz - Gesetzesänderung!

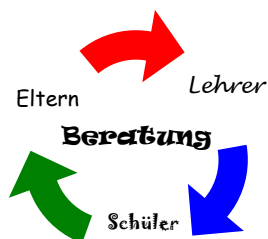
Niederbayern in Zahlen - Schuljahr 2018/19

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Sonderpädagogischer Förderbedarf im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung	4
Literaturhinweise zum Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung	10
Zusammenarbeit MSD - Lehrkräfte an Grund- und Mittelschule bei Einzelinklusion - Ein Fortbildungsangebot am FZGE	14
Wege in den Beruf nach dem Förderzentrum Geistige Entwicklung	16
FAQ Wege in den Beruf - Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung	18
Der Integrationsfachdienst im Kindergarten als Partner der MSH	20
FAQ Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung	
• Schulbegleitung beantragen	23
• Lernzieldifferenz an der Mittelschule	24
FAQ Verschiedene Themen aus der Beratungstätigkeit	
• Vermerk im Schülerakt	26
• Antrag auf Befreiung von den Ziffernnoten	28
• Trennschärfe der IQ-Werte	29
Schulstarthelfer - Ein Projekt aus Nürnberg auch in Niederbayern?	33
Testvorstellung WPPSI-IV	35
Das CHC-Modell in der Intelligenzdiagnostik (Teil 2)	39
Lernzieldifferenz - Schaubild aufgrund aktueller Gesetzesänderung	48
Niederbayern in Zahlen	49
Impressum	



© S. Prinz-Fuest



Ausgabe 12

November 2018

Beratung AKTUELL

Thema

Aktuell

Diagnostik

Inklusion

Vorwort

Im Fokus von Beratung Aktuell 12 steht der Sonderpädagogische Förderbedarf im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung. Rechtliche Grundlagen und eine Beschreibung des sonderpädagogischen Förderplans beginnen die Ausführungen. Wesentliche Bildungs- und Erziehungsziele und Besonderheiten des Lehrplan werden thematisiert. Ein weiterer Schwerpunkt wird auf die Prinzipien des Unterrichts und auf spezifische Fördermaßnahmen gelegt. Zusätzlich werden schularttypische Besonderheiten vorgestellt. Ausführliche Literaturhinweise geben Anregungen für die eigene Weiterbildung und für die kindorientierte Umsetzung z.B. in der Schule. Eine Möglichkeit der Zusammenarbeit von Lehrkräften im MSD und an Grund- und Mittelschule wird exemplarisch am Beispiel eines Fortbildungskonzeptes dargestellt. Auch die beruflichen Wege nach dem Besuch des Förderzentrums Geistige Entwicklung werden aufgezeigt. Einige Fragen aus dem Bereich der Beratung werden beantwortet.

In diesem Geheft wird mit den Schulstarthelfer ein Nürnberger Konzept dargestellt, das den Kindern den Übergang zwischen Kindergarten und Grundschule erleichtern soll. Ob dieses Konzept auch für Niederbayern eine Möglichkeit sein kann, wird vermutlich im Passauer Raum erprobt. Im Bereich der Diagnostik wird auch der WPPSI-IV vorgestellt. Außerdem folgt die Fortsetzung zum CHC-Modell in der Intelligenzdiagnostik. Für den Bereich der Mobilen Sonderpädagogischen Hilfe wird der Integrationsfachdienst des Kindergartens vorgestellt.

Aufgrund von Gesetzesänderungen wird das neue (und alte) Ablaufschema zur Lernzieldifferenz nochmals aufgezeigt.

Im Team von Beratung Aktuell haben sich einige personelle Veränderungen ergeben. Herzlichen Dank an Franz Weinzierl und Christine Prechtl-Cudoro für die langjährige und professionelle Mitarbeit. Ein herzliches Willkommen an alle neue Mitarbeiter/innen und Unterstützer/innen.

Wer an einer aktiven Mitarbeit in der Arbeitsgruppe **Beratung AKTUELL** interessiert ist oder Anregungen für Themen sowie Fragestellungen weitergeben möchte, melde sich bitte per Email bei Susanne.Zeller-Fries@reg-nb.bayern.de (SG 41) oder unter 0871 808 1513.

Die Regierung von Niederbayern bedankt sich herzlich bei der Arbeitsgruppe für die stete professionelle Arbeit.

Susanne Zeller-Fries, SoKRin

Maria Findelsberger, SoRin

Sonderpädagogischer Förderbedarf im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung



- ▶ Rechtliches/ Beschreibung
- ▶ Lehrplan
- ▶ Prinzipien für den Unterricht
- ▶ Spezifische Fördermaßnahmen
- ▶ Schularttypische Besonderheiten

Thema

Aktuell

Diagnostik

Inklusion

1. Rechtliche Grundlagen und Beschreibung

Die Grundlage für die Bildung einer Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sowie deren Aufbau beschreibt das **Bay EUG**:

Art. 20 „Förderschwerpunkte, Aufbau und Gliederung der Förderschulen

(1) Förderschulen können gebildet werden für ... den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung.

(2) ¹Die Schulen umfassen

1. Förderzentren mit Klassen

a) der **Grundschulstufe** mit den Jahrgangsstufen 1 bis 4 (...)

b) der **Mittelschulstufe** mit den Jahrgangsstufen 5 bis 9 (...)

c) der **Berufsschulstufe** mit den Jahrgangsstufen 10 bis 12 bei Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, wobei die Berufsschulstufe auch die Aufgaben der Berufsschule für Schülerinnen und Schüler mit diesem Förderschwerpunkt erfüllt (...).“

In der **VSO-F §18** werden die Kernpunkte der sonderpädagogischen Förderung genannt sowie Ziele und Kompetenzen beschrieben:

(1) Im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung bilden die **Kernpunkte sonderpädagogischer Förderung (...)**



- aktive Lebensbewältigung in sozialer Integration,
- motorische, sprachliche, emotionale und soziale Entwicklung,
- Zugang zur Umwelt und Mitwelt über Aktivierung aller Körpersinne,
- Zugang zu den Kulturtechniken,
- Erwerb von Fähigkeiten u. Techniken zu einer möglichst selbstständigen Lebensgestaltung,
- Vorbereitung auf größtmögliche Teilhabe am Leben als Erwachsener, insbesondere am Arbeitsleben.

²Im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sollen, von den vorhandenen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler ausgehend, Unterstützungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden, die **zu einer möglichst selbstbestimmten und selbstständigen Lebensgestaltung hinführen**; diesem Ziel, einschließlich der Vorbereitung auf eine spätere Arbeitstätigkeit, dient insbesondere die Berufsschulstufe. ³Im Mittelpunkt des Lerngeschehens stehen die Entwicklung **personaler Identität**, der Erwerb **fachlicher Kompetenzen** sowie weiterer Kompetenzen insbesondere aus den **Bereichen Kommunikation und soziale Beziehungen, Wahrnehmung, Bewegung sowie Denken**.

(2) ¹Im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung wird nach den Lehrplänen für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung unterrichtet.

Die **Kultusministerkonferenz** hat im Jahr 1998 Empfehlungen zum Förderschwerpunkt geistige Entwicklung herausgegeben.

- „Sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit geistiger Behinderung beinhaltet eine alle Entwicklungsbereiche umfassende Erziehung und Unterrichtung unter besonderer Berücksichtigung der praktischen Bewältigung ihres Lebens (...) unabhängig von Schweregrad und Umfang der Beeinträchtigungen“.
- „Sonderpädagogische Förderung muss (...) an der individuellen Ausgangslage des einzelnen Kindes und Jugendlichen anknüpfen und den persönlichen Entwicklungsgegebenheiten entsprechen.“
- „Sonderpädagogische Förderung hat (...) die Aufgabe, jeder Schülerin und jedem Schüler Hilfen zur Entwicklung der individuell erreichbaren Fähigkeiten und Fertigkeiten zu geben.“

2) Der Lehrplan des Förderschwerpunkts geistige Entwicklung

Der Lehrplan des Förderschwerpunkts geistige Entwicklung geht grundsätzlich davon aus, dass die Schüler in diesem Förderschwerpunkt „die gleichen Lebensaufgaben zu bewältigen haben, wie Menschen ohne Behinderung“ (Lehrplan für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, S. 9).

Thema	<p><u>Wesentliche Bildungs- und Erziehungsziele</u> (vgl. ebd. S. 9ff)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personale Identität • Soziale Integration • Lebensbedeutsame Kompetenzen (Lebenszutauen, wirklichkeitsnahe Selbsteinschätzung, Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Selbstständigkeit, Transfer, Kreativität, Leistungsbereitschaft) • Pflege (vgl. unten) • Vorbereitung auf das Leben nach der Schule (vgl. unten) <p><u>Besonderheiten des Lehrplans</u> (vgl. ebd. 25f):</p>
Aktuell	<p>Der Lehrplan ist ein halboffenes Curriculum (Vgl. Straßmeier, 35). Die „Zuordnung bestimmter Lerninhalte zu Klassenstufen (...)“ und deren methodisch-didaktische Aufbereitung sind aufgrund der extremen Heterogenität der Schülerschaft „nicht zwingend festgelegt“.</p> <p>Stattdessen entscheiden die Lehrkräfte „in Kenntnis der aktuellen Lernbedürfnisse eigenverantwortlich, welche Themen im Mittelpunkt des Unterrichts stehen (...)“.</p> <p>Der Lehrplan gibt als Orientierungsrahmen innerhalb der verschiedenen Lernbereiche jeweils thematische Schwerpunkte vor, denen wiederum exemplarisch konkrete Lernaktivitäten zugeordnet werden.</p> <p>Auf dieser Basis entwickeln die Lehrkräfte spezifische klassen- bzw. lerngruppenbezogene Lehrpläne.</p>
Diagnostik	<p><u>Lernbereiche des Lehrplans</u> (vgl. ebd. 24f):</p> <p>Zum einen umfasst der Lehrplan für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Be- reiche aus dem Fächerkanon der allgemeinen Schulen, deren Lerninhalte auch für die Schülerschaft am FzGE von Bedeutung sind: Religion, Spiel, Heimat, Natur, Medien, Zeit und Freizeit, Mathematik, Deutsch, Musik, Kunst, Werken, Textiles Gestalten, Hauswirtschaft sowie Bewegung und Sport.</p> <p>Zum anderen gibt es spezielle Lernbereiche, in denen den spezifischen, in alle Lebensfelder hineinreichenden, Lernbedürfnissen der Schülerschaft in besonderer Weise Rechnung getragen wird: „Wahrnehmung und Bewegung“, „Denken und Lernen“, „Kommunikation und Sprache“, „Persönlichkeit und soziale Beziehungen“, „Selbstversorgung“ und „Gemeinsam Lernen“.</p>
Inklusion	<p>3) Prinzipien für den Unterricht</p> <p>Lehrplan für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung S.14ff:</p> <p>„Bei der Umsetzung von Inhalten des Lehrplans für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung werden die nachfolgenden Grundsätze beachtet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gegenwarts- und Zukunftsorientierung • Altersangemessenheit und Entwicklungsgemäßheit



- Ganzheitlichkeit
- Selbsttätigkeit
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Handelndes Lernen
- Übung und Anwendung
- Rhythmisierung
- Individualisierung und Differenzierung“

4) Spezifische Fördermaßnahmen

Pflege

KMK (1998): „besondere Anforderungen an eine individuelle Förderung stellen Kinder und Jugendliche mit einer schweren Mehrfachbehinderung (...) Erziehung und Unterricht beinhalten auch Aspekte von Pflege und Therapie.“

Lehrplan für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (S.12): „Pflege gewährleistet den würdevollen Umgang mit existentiellen und elementaren Grundbedürfnissen“. „Kommunikationsangebote, verschiedene Lagerungen und die Anregung aller Körper Sinne sind bedeutsame Elemente der Pflege“.

(Vgl. ISB: Unterricht und Förderung von Schülern mit schwerer und mehrfacher Behinderung“)

Unterstützte Kommunikation

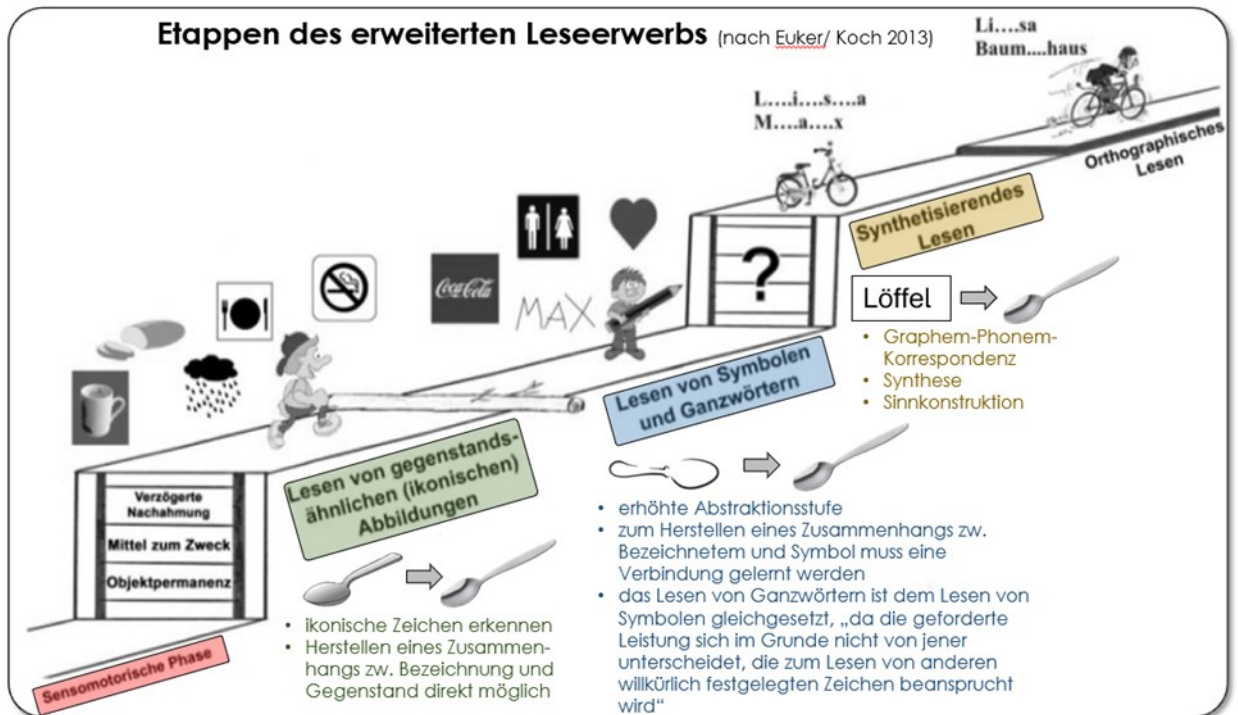
„Unterstützte Kommunikation ist ein (...) Angebot, (...) das Methoden und Konzepte zur Erweiterung der Kommunikationsmöglichkeiten von Menschen umfasst, die sich lautsprachlich nicht oder nur schwer verständlich äußern können oder in ihrer Selbstwirksamkeit eingeschränkt sind“ (ISB 2009, S. 8). In der unterrichtlichen Praxis findet sich der Einsatz von Gebärden, von Bildern/Symboltafeln o.ä. und von elektronischen Kommunikationshilfen (z.B. Reha-ipad, versch. Talker).

(Vgl. ISB: „Unterstützte Kommunikation (UK) in Unterricht und Schule“)

Erweiterter Lesebegriff

Lesen im erweiterten Sinne bedeutet nicht nur Sinnentnahme aus der Buchstabenschrift, sondern auch das „**Wahrnehmen, Deuten und Verstehen von konkreten, bildhaften, symbolhaften oder abstrakten Zeichen und Signalen, die sprachfrei oder sprachgebunden** sein können.

(Vgl. ISB „Weiterführendes Lesen im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung“, München 2016)



Grafik: EUKER/ KOCH 2013 in ISB: „Weiterführendes Lesen im FS gE“;
farbige Erläuterungen: F. Meinitz)

5) Schultypische Besonderheiten

Trägerschaft:

Aufgrund der Entstehungsgeschichte der Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sind fast alle in privater Trägerschaft. In Niederbayern sind die Lebenshilfe, die Katholische Jugendfürsorge und die Caritas Träger der FzGEs.

Die Berufsschulstufe

Die Berufsschulstufe (BS) erstreckt sich vom 10. bis zum 12. Schulbesuchsjahr und erfüllt in dieser Zeit die allgemeine Berufsschulpflicht.

Besonderheiten:

- eigener Lehrplan mit anderen, erwachsenenorientierten Inhalten
die Kulturtechniken stellen keine eigenen Lernbereiche im Lehrplan dar, „die bisher erworbenen Fähigkeiten werden in unterschiedlichen lebensnahen Aufgaben in allen Lernbereichen angewendet und weiter entwickelt“ (Lehrplan BS, 14)
- die BS ist innerhalb des FzGE eine relativ selbstständige organisatorische Einheit
- erwachsenengemäße Umgangsformen: die Schüler werden mit „Sie“ angesprochen
- an einem oder mehreren wöchentlichen Praxistagen werden über den gesamten Vormittag hinweg „praktische und theoretische Kenntnisse vertieft und in realitätsnahen, an Erfordernissen der Arbeitswelt orientierten Aufgaben angewandt“ (ebd., 59)

Arbeit im Team:

Die KMK (1998) betont, „ die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich der geistigen Entwicklung macht den Einsatz von Teams erforderlich“.

Der Lehrplan für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung versteht sich als Arbeitsgrundlage für folgende Berufsgruppe (vgl. Lehrplan S. 17): „Sonderschullehrer, Lehrer allgemeiner Schulen, Fachlehrer, heilpädagogische Mitarbeiter, Mitarbeiter im Pflegedienst“.

Die Interdisziplinarität schließt weiterhin die Zusammenarbeit mit verschiedenen Therapeuten ein, welche über den Träger angestellt sind.

Die Leitung dieses Teams liegt beim Studienrat im Förderschuldienst.

*Artikel verfasst von StR FS **Frank Meinitz**, StRin FS **Petra Mandel** - Pestalozzischule Landshut und StRin FS **Sabine Kölbl**, St. Wolfgang-Schule, Straubing*

Literatur

Bayr. Staatsministerium für Unterricht und Kultus: Lehrplan für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, München 2003

Bayr. Staatsministerium für Unterricht und Kultus: Lehrplan für die Berufsschulstufe Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, München 2007.

Bayr. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen in der Fassung vom 31.05.2000 (Bay EUG)

Kultusministerkonferenz (Hg): Empfehlungen zum Förderschwerpunkt geistige Entwicklung vom 26.06.1998

Schulordnung für Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (VSO-F 2016)

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB): „Unterstützte Kommunikation (UK) in Unterricht und Schule“, München 2009

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB): „Unterricht und Förderung von Schülern mit schwerer und mehrfacher Behinderung“, München 2015

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB): „Weiterführendes Lesen im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung“, München 2016.

Straßmeier, Walter: Didaktik für den Unterricht mit geistigbehinderten Schülern. München, Basel. Reinhardt, ²2000.

Literaturtipps

Wie geht es weiter?

Jugendliche mit Behinderung werden erwachsen

Holthaus, Hanni und Pollmächer, Angelika
Reinhardt-Verlag, München (2.Aufl.) Januar 2016
ISBN 978-3497025732 **19,90 €**

© Reinhardt



Die beiden Autorinnen sind beide Mütter von Kindern mit Down-Syndrom. Sie beschreiben daher auch aus eigener Erfahrung die besonderen Schwierigkeiten, die diese Übergangsphase zwischen Schule, Ausbildung und eigenständigem Leben mit sich bringt. Loslassen ja, aber wann und wie? Sachliche und immer wieder auch persönliche Informationen werden über die Bereiche „Erwachsen werden“, „Ausbildung und Beruf“, „Ferien und Freizeit“, „Wohnformen und Lebensräume“ sowie „Sexualität und Partnerschaft“ durchaus sensibel aufgegriffen. Viele Aussagen von Menschen mit Behinderung, Eltern, Mitarbeitern der Werkstätten oder auch Ärzten ergänzen die Vorschläge und Hinweise. Mit Auflistungen und Check-Listen können u.a. eigene Präferenzen bei individuellen Fragestellungen zu diesen Themen herausgefunden werden.

Fazit:

Dieses Buch enthält viele Angaben zu Organisationen sowie fachliche Hinweise, die im Übergang zwischen Jugendzeit und Erwachsenwerden einbezogen werden können. Naturgemäß können diese Angaben jedoch nicht immer ganz aktuell sein und sollten im Einzelfall noch einmal selbst recherchiert werden. Dennoch bietet es für Eltern aber auch Berufsgruppen im Bereich Behinderung in seiner klaren und hilfreichen Sprache gute Unterstützung beim Thema Selbständigkeit im Erwachsenenalter.

Schüler mit geistiger Behinderung im inklusiven Unterricht - Praxistipps für Lehrkräfte

Terfloth, Karin und Cesak, Henrike
Reinhardt-Verlag, München September 2016
ISBN: 978-3497026357 **19,90 €**

Der Themenbereich geistige Behinderung wird in diesem handlichen Geheft nicht nur für Lehrkräfte an Regelschulen äußerst übersichtlich und dennoch fundiert aufgearbeitet. Neben Informationen zu ausgewählten



© Reinhardt

Formen von kognitiven Beeinträchtigungen und deren Folgen für Aktivität und Teilhabe, werden die Wichtigkeit von Kooperation und Teamarbeit anhand von Beispielen hervorgehoben. Gute Beispiele zur Unterrichtsgestaltung und Aufbereitung von Bildungsinhalten werden u.a. in Form von Memo-Zetteln zusammengefasst und bieten so die Möglichkeit die Konsequenzen für die individuelle Unterrichtsplanung zu überblicken. Einiges Praxismaterial ist dem Buch beigegeben, es besteht jedoch auch die Möglichkeit sich zusätzlich on-line beim Verlag weitere Vorlagen kostenlos herunterzuladen.

Fazit:

Die Gestaltung eines inklusiven Unterrichts bei Schülern mit geistiger Behinderung erhält durch die Praxisbeispiele und Arbeitshilfen erste grundlegende Unterstützung. Hilfreich sind v.a. die Hinweise bzgl. einfacher Sprache sowie zur Strukturierung von Materialien. Auch die konkreten und griffigen Beispiele zu Umsetzungs- bzw. Aneignungsmöglichkeiten beim Lernen mit einer kognitiven Behinderung sind lesenswert.

© Reinhardt



Kinder mit geistiger Behinderung unterrichten Fundierte Praxis in der inklusiven Grundschule

Koch, Katja und Jungmann, Tanja

Reinhardt-Verlag, München Oktober 2017

ISBN: 978-3497027200

24,90 €

Das Buch wendet sich besonders an Lehrer/innen, die an Grundschulen unterrichten und Lehrkräfte ohne Ausbildung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, die vor der Herausforderung stehen gemeinsamen Unterricht von Schülern mit und ohne geistige Behinderung im inklusiven Setting zu gestalten.

Zu finden sind daher zunächst Grundlagen zur Begriffsbestimmung und Lernvoraussetzungen. Didaktische Grundelemente, Bildungsziele und -inhalte sowie zentrale Unterrichtsprinzipien und -methoden werden erläutert. Das Buch bietet gute Ansätze für die Beschreibung der Förderdiagnostik und daraus resultierenden Festlegungen zu Lernausgangslage mit Überlegungen zur jeweiligen Förderplanung. In einem letzten Teil widmet sich das Buch einigen sogenannten typischen Stolpersteinen, die es zu erkennen und überwinden gilt, wobei Gelingens- und Rahmenbedingungen beleuchtet werden.

Zu finden sind daher zunächst Grundlagen zur Begriffsbestimmung und Lernvoraussetzungen. Didaktische Grundelemente, Bildungsziele und -inhalte sowie zentrale Unterrichtsprinzipien und -methoden werden erläutert. Das Buch bietet gute Ansätze für die Beschreibung der Förderdiagnostik und daraus resultierenden Festlegungen zu Lernausgangslage mit Überlegungen zur jeweiligen Förderplanung. In einem letzten Teil widmet sich das Buch einigen sogenannten typischen Stolpersteinen, die es zu erkennen und überwinden gilt, wobei Gelingens- und Rahmenbedingungen beleuchtet werden.

Fazit:

„Ich habe das nicht studiert, wie soll ich das alles alleine schaffen?“ Dieses Buch bietet kompakt und doch ausführlich grundständige Information auch darüber, wo man sich Unterstützung suchen soll und kann. Das kostenlose Online Zusatzmaterial enthält z.B.

Inklusiv mobil

Mobilitätsförderung bei Menschen mit geistiger Behinderung

Stöckler, Reinhilde

verlag modernes lernen, April 2018

ISBN: 978-38080078-22

19,95 €



© Verlag modernes Lernen



Menschen mit geistiger Behinderung sind oftmals auf spezielle Fahrdienste, Begleitungen und/oder Eltern bzw. BetreuerInnen angewiesen. Eigenständige Mobilität spielt jedoch bei der Verknüpfung der Lebensbereiche

Wohnen, Arbeit/Bildung, Versorgung und Freizeit eine große Rolle. Im Theorieteil des Buches werden daher zunächst Aspekte der inklusiven Mobilitätsbildung aufgeführt, bevor über die Thematik der spezifischen Kompetenzen (Wahrnehmung, Aufmerksamkeit, Reaktion usw.) zu Mobilitätsförderung in inklusiven Settings übergegangen wird. Der praktische Teil beschäftigt sich ausführlich mit anschaulichen Beispielen, Übungen und Spielen sowie weiteren Anregungen.

Fazit:

Kompakt wird der Fokus auf die für Mobilität im Straßenverkehr nötigen Kompetenzen gelegt und aufgezeigt, dass Handeln im Straßenverkehr eine Koordination vieler Kompetenzen notwendig macht. Anhand von sehr vielen Beispielen wird die Umsetzung im Unterricht und in Projekten (z.B. Fußgängerparcours, Sturzprävention, Veranschaulichung von Unfallursachen) aufgezeigt.

© Tyrolia

**Florian lässt sich Zeit**

Eine Geschichte zum Down-Syndrom (Trisomie21)

Sansone, Adele

Tyrolia Verlag, Innsbruck 2017 (unveränderte Neuauflage v. 2012)

ISBN: 978-3-7022-2435-6 **14,90 €**

Florian geht gemeinsam mit seinem ein Jahr jüngeren Bruder Peter in den Kindergarten. Die beiden Geschwister ähneln sich äußerlich wenig und auch sonst ist Florian ein wenig anders: er braucht zu allem länger, er spricht lauter, er malt weniger sorgfältig und lernt langsamer – er hat das Down-Syndrom. Peter verteidigt ihn oft gegenüber anderen Kindern in der Gruppe, die bereits beginnen ihn auszulachen, indem er erklärt: „Florian lässt sich eben Zeit“. Etwas aber kann Florian besser als alle anderen: Er kann sehr gut trösten, denn das kennt er von sich selbst und hat für den Notfall immer ein wenig Gummibärchen in der Hosentasche.

Am Ende des Buches werden noch einmal allgemeine Hinweise zum Thema Down-Syndrom gegeben. Hier können die Vorleser sich Hintergrundinformationen anlesen,

um ein wenig Antworten auf eventuell auftretenden Fragen zu finden.

Fazit:

Das im österreichischen Verlag Tyrolia erschienene Kinderbuch, ist naturgemäß vom dortigen Dialekt gefärbt. Das macht es herrlich einfach in der Sprache und gut verständlich für kleine Zuhörer: Die Kindergartenerzieherin heißt einfach „Tante“ und es gibt eine „Jause“. Schon die Gestaltung der Innenseiten weist auf das Thema Trisomie hin, Chromosomen tummeln sich zwischen den Gummibärchen. Das Buch sensibilisiert gesunde Kinder und deren Eltern gut und niederschwellig für das Zusammenleben mit Kindern, die Träger der Trisomie 21 sind.

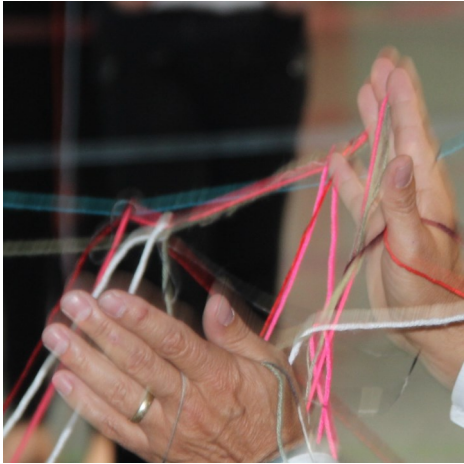
Literaturtipps zusammengestellt von Antonia Elter, BerRin - SFZ Eggenfelden

Thema

Aktuell

Diagnostik

Inklusion

Thema	<p style="text-align: center;">Zusammenarbeit MSD - Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen bei Einzelinklusion Ein Fortbildungsangebot am Förderzentrum GE</p>	
Aktuell	<p><u>Ausgangslage</u></p> <p>Ein Schwerpunkt innerhalb des Aufgabenbereichs des MSD im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ist der Einsatz in der Einzelinklusion. Die Erfahrung zeigt, dass der Beratungsbedarf der Kollegen und Kolleginnen an den Regelschulen außerordentlich hoch ist: es bestehen keinerlei fachlichen Vorkenntnisse, die täglichen Herausforderungen im Unterricht sind hoch, der Einsatz der Schulbegleitungen ist wenig geregelt. Der zeitliche Rahmen des MSD ist für die Beratung der Kollegen und Kolleginnen zudem bei Weitem nicht ausreichend. Häufig wurde daher der Wunsch nach tiefergehenden Einblicken in das sonderpädagogische Denken und Arbeiten an den MSD herangetragen.</p>	
Diagnostik	<p>Da der sonderpädagogische Ansatz im Haus eines FZGEs natürlicherweise sichtbar wird, hat die Arbeitsgruppe MSD der Pestalozzischule Landshut die Kolleg/inn/en der Grund- und Mittelschulen zu Fortbildungen an die Pestalozzischule eingeladen. Zielgruppe waren jeweils Lehrkräfte, die in ihrer Klasse einen Schüler/eine Schülerin nach dem Konzept der Einzelinklusion unterrichten und mit dem MSD der Pestalozzischule zusammenarbeiten sowie die Schulleitungen dieser Schulen.</p> <p><u>Fortbildungsreihe</u></p> <p>Veranstaltung I: <i>Das Konzept des FZGE und Einblicke in den Unterricht</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Führung durch das Schulhaus in kleinen Gruppen • Überblick über das schulische Konzept: Vortrag powerpoint • Hospitationen im Unterricht • Diskussion im Plenum 	
Inklusion	<p>Veranstaltung II: <i>Das Down-Syndrom / Lesen lernen mit geistiger Behinderung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vortrag: Das Down-Syndrom als Beispiel für ein Behinderungsbild Fakten und Gedanken zur schulischen Bildung • Diskussion und Erfahrungen aus der Praxis der Regelschulen • Vorstellung des Leselernkonzeptes ABC der Tiere Adaptionen für Schüler mit geistiger Behinderung • Vorstellung: der erweiterte Lesebegriff am FZGE: Methoden und Materialien 	

Veranstaltung III: *Unterrichtsprinzipien am FZGE*

- Hör-Reise: ein Schüler mit geistiger Behinderung erlebt einen Schultag
- Unterrichtsprinzipien am FZGE: Wie muss Unterricht sein damit er Schüler mit geistiger Behinderung erreicht?
- Exemplarisch: Visualisierung, Individualisierung, Rhythmisierung, Lebensweltorientierung, Kommunikation, Handelndes Lernen (Plakate)
 - Kleingruppen mit Leitfragen/Kärtchen: Bezug zur konkreten Unterrichtspraxis
 - Plenum

Möglichkeiten und Grenzen

Alle Veranstaltungen fanden sehr großen Anklang. Es entstanden rege Diskussionen und es wurden praktische Tipps ausgetauscht. Ein großer Gewinn war die Möglichkeit, sich grundlegende Gedanken zu Erziehung und Bildung bei einem Schüler mit geistiger Behinderung zu machen und damit das eigene Handeln zu überdenken. Auf diese Weise können die eigenen Vorstellungen neu eingeordnet werden.

Gleichzeitig wurden vor dem Hintergrund der unterrichtlichen und pädagogischen Möglichkeiten am FZGE auch die Grenzen der Beschulung eines Schülers mit geistiger Behinderung an der Regelschule deutlich.

Offen geblieben ist die Frage nach Beratung und Fortbildung für die Individualbegleitungen. Diese konnten nicht an den Fortbildungen teilnehmen. Eine Auseinandersetzung mit grundsätzlichen und konkreten Fragestellungen zum Schulbesuch eines Schülers mit geistiger Behinderung an der Regelschule wäre für diesen Personenkreis jedoch von ganz wesentlichem Interesse.

Unklarheiten bestanden zunächst auch in organisatorischer Hinsicht: Freistellungen vom Unterricht, Fahrtkosten, Versicherung, Fortbildungsnachweise.

Da die Veranstaltungen in größeren Abständen stattfanden, wechselten die Lehrkräfte teilweise, sodass kein kontinuierlicher Fortbildungsgewinn aufgebaut werden konnte.

Fazit

Die Veranstaltungsreihe konnte die Zusammenarbeit des MSD der Pestalozzischule mit den Lehrkräften der Regelschulen deutlich stärken. Das Verständnis für die unterrichtlichen Bedürfnisse der Schüler mit geistiger Behinderung bei den Kollegen und Kolleginnen der Regelschulen konnte sich weiter ausgestalten.

Der Spagat zwischen Anspruch und Wirklichkeit in der Inklusionsdebatte wurde in besonderer Weise sichtbar. Gerade durch den lebendigen und persönlichen Kontakt der Lehrkräfte konnte an manchen Stellen etwas Entspannung eintreten bzw. Zuversicht wachsen.

Eine Fortsetzung bzw. ein Wiederaufgreifen der Fortbildungen ist in jedem Falle sinnvoll.

Artikel verfasst von StRin FS Petra Mandel und StR FS Frank Meinitz, Pestalozzi-Schule Landshut

Thema

Aktuell

Diagnostik

Inklusion

Wege in den Beruf

nach dem Förderzentrum Geistige Entwicklung

Thema

Immer wieder finden sich Lehrkräfte mit Beratungssituationen konfrontiert, in denen die Sprache auf die beruflichen Möglichkeiten für Schülerinnen und Schüler des Förderzentrums geistige Entwicklung kommt. Die Grundsätze der Beschulung am FZgE sollen deshalb im Hinblick auf die berufliche Vorbereitung und Förderung beschrieben und Möglichkeiten der beruflichen Entwicklung aufgezeigt werden.

Aktuell

SCHULPFLICHT am FZgE

Anders als Schülerinnen und Schülern der Sonderpädagogischen Förderzentren mit den Förderschwerpunkten, Sprache, Lernen und emotional-soziale Entwicklung erfüllen Schülerinnen und Schülern aus dem FZgE ihre Berufsschulpflicht durch eine zwölfjährige Vollzeitschulpflicht am FZgE (BayEUG, Art. 41, Abs. 8 und 10).

MASSNAHME "ÜBERGANG FÖRDERSCHULE – BERUF FÖRDERSCHWERPUNKT GEISTIGE ENTWICKLUNG"

Mit der Gesamtmaßnahme „Übergang Förderschule-Beruf“ sollen für die Schülerinnen und Schüler aus den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Wege in den allgemeinen Arbeitsmarkt eröffnet werden.

Diagnostik

Die Maßnahme wird in Kooperation vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus und der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit durchgeführt.

Zielgruppe sind diejenigen Förderschülerinnen und Förderschüler, die bisher in eine Werkstatt für behinderte Menschen eingetreten wären, sich mit entsprechender Unterstützung jedoch voraussichtlich auch auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt behaupten können. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten bis zu drei Jahre lang intensive individuelle Unterstützung bei der Berufsorientierung, in Praktika sowie bei der Vorbereitung auf einen Arbeitsplatz. Beginnend in der Berufsschulstufe des FZgE werden gemeinsam mit allen Beteiligten berufliche Perspektiven entwickelt. Durch den Integrationsfachdienst (IFD) wird eine kontinuierliche Begleitung sichergestellt.

Inklusion

Angewendet werden dabei zwei gesetzlich geregelte Maßnahmen:

Berufsorientierungsmaßnahmen: Vertiefte Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung - BOM (§ 48 SGB III)

Die Berufsorientierungsmaßnahme (BOM) als Phase der Berufsorientierung und Diagnostik im Rahmen von Übergang Förderschule-Beruf beginnt in der 11. Jahrgangsstufe.

Der IFD als Träger der Maßnahme ist für die erfolgreiche Umsetzung der Inhalte verantwortlich. Die zentrale Frage im Verlauf der beruflichen Orientierung lautet: Besteht der Wunsch und die Möglichkeit, eine Arbeitstätigkeit unter den Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes anzustreben oder ist ein anderer Weg der beruflichen Teilhabe besser geeignet (z. B. Berufsvorbereitende Maßnahmen, WfbM)?

Insbesondere für Schüler und Schülerinnen, bei denen noch unklar ist, ob diese den Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarktes standhalten können, sollen Berufsorientierungsmaßnahmen unter Einschluss von Betriebspraktika die Möglichkeit eröffnen, die Anforderungen für eine Tätigkeit im Betrieb kennenzulernen und ggf. Alternativen zur Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) aufzuzeigen.

Unterstützte Beschäftigung - UB (§38a SGB IX)

Das Förderinstrument „Unterstützte Beschäftigung“ wird von der Agentur für Arbeit finanziert und soll unter anderem Schülern der Berufsschulstufe des FZgE eine Chance auf berufliche Eingliederung ermöglichen.

Im Rahmen der UB wird ein betriebliches Training direkt am Arbeitsplatz durchgeführt. Dabei begleitet der IFD im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit die Qualifizierung direkt vor Ort. Der Betrieb ist dabei weder zur Übernahme verpflichtet noch hat er finanzielle Aufwendungen zu leisten. Ziel der Maßnahme ist, dass die unterstützte Beschäftigung nach erfolgreicher betrieblicher Qualifizierung in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis einmündet. Zeitlich kann die UB-Maßnahme bis auf ein Jahr nach Entlassung aus der Berufsschulstufe des FZgE ausgeweitet werden.

WERKSTÄTTE FÜR BEHINDERTE MENSCHEN (WfbM)

Werkstätten für behinderte Menschen nehmen Personen auf, die wegen ihrer körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigungen oder Besonderheiten nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erwerbstätig werden können. Sie haben ein Recht auf einen Werkstattplatz.

Aufnahmevoraussetzung ist die Bescheinigung, dass bei denjenigen, die in einer WfbM beschäftigt werden sollen, eine Erwerbsminderung bzw. eine Erwerbsunfähigkeit vorliegt, so dass sie weniger als drei Stunden täglich am allgemeinen Arbeitsmarkt teilnehmen können. Beschäftigte in einer WfbM gelten als „Rehabilitanden“. Deshalb ist eine Anerkennung als Schwerbehinderter und das Vorliegen eines Schwerbehindertenausweises kein Aufnahmekriterium der Werkstätten.

Thema

Schülerinnen und Schüler, für die die Aufnahme in eine Werkstatt eine Option darstellen könnte, finden die erste Anlaufstelle bei ihrem zuständigen Reha-Berater der Agentur für Arbeit. Umfangreiche Beratung bieten auch die Integrationsfachdienste oder die jeweiligen Werkstätten selbst.

Die Agenturen für Arbeit kommen beim direkten Übergang vom FZgE in die Werkstatt für behinderte Menschen in den meisten Fällen als Kostenträger für maximal 27 Monate auf, dann werden die Kosten vom Bezirk übernommen.

Aktuell

Im SGB IX wird festgelegt, dass Menschen mit einer Behinderung nur dann in eine WfbM aufgenommen werden dürfen, wenn sie „(...) wenigstens ein Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung erbringen werden.“ Das ermöglicht eine Zurückweisung derjenigen, auf die dieses Kriterium nicht zutrifft. Für diesen Personenkreis wurden teils „Tagesförderstätten“, teils eigene Gruppen eingerichtet, die als „Förder- und Betreuungsbereich“ in Werkstätten für behinderte Menschen integriert sind.

Artikel verfasst von SoKR **Thomas Stadler**, BS St. Erhard, Plattling mit Unterstützung durch SoKR **Kai Hoffmann**, St.-Notker-Schule, FZgE Deggendorf

Diagnostik



© Susanne Prinz-Fuest, SoKRin - SFZ

Aus der Praxis – Für die Praxis

**Geistige Entwicklung -
Wege in den Beruf**

Frequently Asked Question

Kann man am FZgE oder in der WfbM eine Berufsausbildung machen?

Eine Berufsausbildung ist im Rahmen der Beschulung am FZgE nicht vorgesehen, auch die Werkstätten bieten für ihre Rehabilitanden keine Ausbildungsplätze im Sinne des Berufsbildungsgesetzes und der Handwerksordnung an.

Besteht die Möglichkeit, das FZgE zu verlassen und ein Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) an einer (Förder)Berufsschule oder eine Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) zu besuchen oder sogar eine Ausbildung zu machen?

Diese Möglichkeit besteht, es gilt jedoch immer zu bedenken, dass BVJ und BvB-Maßnahmen einen deutlich geringeren Unterstützungsumfang im Sinne der beruflichen Vorbereitung leisten können als dies im FZgE möglich ist. Erfahrungen an der Berufsschule St. Erhard zeigen, dass es sehr vereinzelt Jugendliche gibt, die nach dem Verlassen des FZgE erfolgreich ein BVJ (Berufsvorbereitungsjahr) oder BvB-Maßnahme (Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme) abschließen und dann auch erfolgreich eine Ausbildung durchlaufen oder einer Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nachgehen.

Inklusion

Kann man die WfbM verlassen und eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf beginnen?

Diese Möglichkeit besteht, allerdings birgt ein freiwilliges Verlassen der WfbM immer die Gefahr, dass, wenn die Ausbildung scheitert und ein Fußfassen am freien Arbeitsmarkt nicht gelingt, der Weg zurück in die WfbM deutlich erschwert wird. In den vergangenen Jahren hat es - in enger Abstimmung mit den Maßnahmeträgern und der Rückkehroption in die Werkstatt - an der Berufsschule St. Erhard solche Versuche gegeben. Alle diese Versuche wurden jedoch von den Schülerinnen und Schülern abgebrochen und sie kehrten wieder in die WfbM zurück. Möglicherweise gelingt es jedoch mit der Änderung des Bundesteilhabegesetzes und des am 1. Januar 2018 eingeführten Budget für Arbeit (nähere Informationen unter

<http://www.bthg.bagwfbm.de/budget-fuer-arbeit>, zuletzt aufgerufen am 23.07.2018) diese Versuche erfolgreicher zu unterstützen.

Ziel des Budgets für Arbeit ist es, Menschen mit Behinderungen Beschäftigungsalternativen zur Werkstatt zu ermöglichen. Menschen mit Behinderungen sollen durch eine Kombination aus finanzieller Unterstützung an den Arbeitgeber – einem sogenannten Minderleistungsausgleich – und kontinuierlicher personeller Unterstützung am Arbeitsplatz – der Betreuungsleistung – Arbeitsmöglichkeiten bei einem Unternehmen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt wahrnehmen.

Das Budget für Arbeit soll insbesondere Menschen mit Behinderungen, die in einer Werkstatt für behinderte Menschen tätig sind, eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglichen, Ansprechpartner für das Budget für Arbeit sind die REHA-Berater der Agentur für Arbeit.

Artikel verfasst von SoKR Thomas Stadler, BS St. Erhard, unterstützt und beraten von SoKR Kai Hoffmann, St.-Notker-Schule, FZgE

Berufsschule

© S. Prinz-Fuest

Thema

Aktuell

Diagnostik

Inklusion

Der Integrationsfachdienst im Kindergarten als Partner der MSH

Beschreibung - Fachliche Schnittstellen - Möglichkeiten der Zusammenarbeit

Thema

An Kindergärten, die inklusiv arbeiten, sind Mitarbeiter des integrativen Fachdienstes tätig. Dies ist in der MSH oft zu wenig bekannt.

Im Folgenden sollen Informationen zum Einsatz und zur Arbeitsweise dieses Fachdienstes gegeben werden, um notwendige Abgrenzungen bzw. die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit zwischen dem MSH und dem Fachdienst aufzuzeigen.

Was ist der Integrationsfachdienst?

Rahmendaten

Betreute Kinder:

Kinder mit Integrativstatus an Krippen und Kindergärten.

Der Integrativstatus wird vom Bezirk Niederbayern auf Antrag der Eltern gewährt. Er übernimmt die dadurch erhöhten Betreuungskosten für die Einrichtung. Dem Antrag der Eltern wird ein ärztliches Gutachten bzw. ein entsprechender Bericht einer Frühförderstelle beigelegt sowie ein kinderärztliches Attest und die Stellungnahme der Einrichtung. Zusammen mit dem Antrag auf Integrativstatus kann der Einsatz eines Fachdienstes beantragt werden.

Das Antragsformular ist im Downloadbereich des Bezirks Niederbayern erhältlich. Gewöhnlich wird die Beantragung über die Kindertageseinrichtung koordiniert.

Kostenträger:

Bezirk Niederbayern auf der gesetzlichen Grundlage des Sozialgesetzbuches (SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfe, §22a und SGB XII, Sozialhilfe, §53) sowie des BayKiBiG (Bayrisches Kinderbildungs- und Erziehungsgesetz, Art.12 Abs.1).

Personal:

Pädagogen /Pädagoginnen: Sozialpädagogen, Heilpädagogen, Sprachheilpädagogen, Sonderpädagogen M.A.

Wichtige Anbieter sind die Frühförderstellen bzw. die Wohlfahrtsverbände, es sind aber auch freie Fachdienste tätig.

Auftraggeber:

Kindertageseinrichtungen. Es gibt vertragliche Regelungen zwischen Einrichtung und Fachdienst über den Einsatz.

Umfang:

Bis zu 50 Stunden pro Kind und pro Kindergartenjahr, je nach Bewilligung vom Bezirk, d.h. maximal etwa 1 Std. pro Woche. Die Kindergärten können den Fachdienst je nach Bewilligung bzw. Bedarf auch in geringerem Umfang abrufen.



© S. Prinz-Fuest

Aktuell

Diagnostik

Inklusion

Ziele

Im Fokus liegt der Prozess der sozialen Teilhabe . Nach einer Definition der WHO aus dem Jahr 2001 bedeutet **Teilhabe** das „Einbezogensein in eine Lebenssituation“.

Der Fachdienst unterstützt die Einrichtung dabei,

- die individuelle Entwicklung eines Kindes mit Integrativstatus zu fördern,
- den inklusiven Prozess zu stärken
- die Rahmenbedingungen bestmöglich zu gestalten (personell, räumlich, organisatorisch, materiell).

Angebote

- Beratung für das Team:
- u.a. gemeinsame Erstellung individueller Förderpläne, Information und Umsetzung heilpädagogischer Maßnahmen, Fortbildung, Entwicklung einer inklusiven Konzeption, Beratung in Krisenfällen, Begleitung in der Zusammenarbeit mit den Eltern
- Förderung des Kindes
- Beobachtung in der Spiel- und Lernsituation, Einschätzung der individuellen Kompetenzen und Lernpotentiale, Förderung innerhalb der Gruppe, in Kleingruppen, in der Einzelsituation, Einbindung in die Gruppe
- Koordination
- Überblick über Fachkräfte die am Förder- und Entwicklungsprozess des Kindes beteiligt sind, Sicherung einer effektiven und transparenten Zusammenarbeit

Erfahrungen in der Praxis

Die einzelnen Integrationsfachdienste gestalten ihren Einsatz in der Praxis recht unterschiedlich und es werden sehr verschiedene Schwerpunkte gesetzt. Der fachliche Hintergrund, die Präsenz in den Einrichtungen und die Arbeitsweisen sind vielfältig.

Die Mitarbeiter im Fachdienst sind nicht immer darüber informiert, was die Aufgaben und Einsatzbereiche der MSH sind .

Für den Austausch von MSH und Integrationsfachdienst ist das Einverständnis der Erziehungsberechtigten notwendig.

Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Integrationsfachdienst und MSH

Die fachlichen Überschneidungsbereiche von Fachdienst und MSH sind offensichtlich hinsichtlich Diagnostik, Förderung und Beratung.

Es zeichnet sich möglicherweise ein Unterschied ab zu den tatsächlichen Beratungsanlässen. Während der Fachdienst eher langfristig eingesetzt wird mit dem Ziel, die Einbindung des Kindes in die Regeleinrichtung zu unterstützen, wird die MSH in der Praxis häufig tätig, wenn es um Übergänge geht. Die MSH wird oft angefragt, wenn sich die Frage nach einem Wechsel in eine Schulvorbereitende Einrichtung stellt bzw. wenn eine Beratung der Eltern hinsichtlich des geeigneten schulischen Förderortes notwendig scheint. Die MSH führt beispielsweise eine spezifische Schuleingangsdiagnostik durch - dies gehört nicht zum spezifischen Aufgabebereich des Fachdienstes.

Thema
Aktuell
Diagnostik
Inklusion

Maßgabe für die MSH ist die Ergebnisoffene Beratung, diese ist umfassend, multiprofessionell und transparent. Eine vergleichbare verbindliche Maßgabe für eine Beratung durch den Integrationsfachdienst ist nicht vorhanden.

Fazit

Damit die Arbeit der MSH in den Kindertageseinrichtungen effektiv, professionell und gestaltet werden kann, ist eine Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem Integrationsfachdienst sehr sinnvoll.



© S. Prinz-Fuest

Das bedeutet für die Praxis: Wenn die MSH die Förderung bzw. Beratung eines Kindes mit Integrativstatus in einer Kindertageseinrichtung übernimmt, sollte sie sich vorab erkundigen, ob ein Fachdienst tätig ist und gegebenenfalls Kontakt zu diesem Fachdienst aufnehmen.

Im Idealfall können nicht nur Synergieeffekte genutzt werden, sondern auch im fachlichen Austausch die Beratungskompetenzen erweitert und die konkreten Beratungen optimiert werden.

Artikel verfasst von StRin FS Petra Mandel, Pestalozzi-Schule Landshut
in Abstimmung mit Frank Lang, Leiter der Frühförderstelle Landshut



© Susanne Prinz-Fuest, SoKRin - SFZ Pfarrkirchen

Aus der Praxis – Für die Praxis
Geistige Entwicklung
Frequently Asked Question

Thema

1. Schulbegleitung beantragen

Sachverhalt: Ein Kind mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung soll einen Schulbegleiter für die Inklusion in einer Regelgrundschule erhalten.

Frage: Wie ist der Ablauf? Was sind die Aufgaben des MSD dabei?

Antwort:

Die Verantwortung für die Schulbegleitung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung liegt bei der **Eingliederungshilfe der Bezirke**.

Das zwölfte Buch des Sozialgesetzbuchs (**SGB XII**) regelt die sozialrechtliche Unterstützung für Menschen mit geistiger Behinderung.

Den **Antrag auf Kostenübernahme** stellen die **Erziehungsberechtigten** beim Bezirk.

Dem Antrag muss eine **Stellungnahme der Schulleitung** beigefügt sein, aus der hervorgeht, in welchem Umfang das Kind eine Schulbegleitung benötigt.

Die Aufgaben des MSD:

- Im Formular der **Stellungnahme der Schulleitung** gibt es einen **Absatz zum MSD**. Darin kann angekreuzt werden, ob der Schüler vom Schüler/die Schülerin vom MSD betreut wird, ob der MSD bei der Beratung zum schulischen Förderort hinzugezogen wurde und ob der MSD mit der Einschätzung der allgemeinen Schule zur Notwendigkeit eines Schulbegleiters übereinstimmt. **Außerdem** gibt es ein **Feld für Bemerkungen des MSD (freiwillige Angaben)**. Dieses Formular findet sich bei den „Gemeinsamen Empfehlungen...“ in der Anlage (siehe unten).
- Einweisung in die Tätigkeit als Schulbegleiter (in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften der Regelschule u.a.).

Die Eingliederungshilfe wird **i.d.R. befristet auf ein Schuljahr** gewährt. **Zum Ende des Schuljahres** müssen die **Erziehungsberechtigten** dem **Bezirk** eine **Bestätigung der Schule** darüber vorlegen, ob der Schüler im kommenden Schuljahr die Schule weiter besuchen wird und ob die Unterstützung durch den Schulbegleiter noch nötig ist (=> Folgeantrag).

Aktuell

Diagnostik

Inklusion

Quellen:

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus; Verband der bayerischen Bezirke: „Einsatz von Schulbegleitern an allgemeinen Schulen (Regelschulen) bei der Beschulung von Schülern/innen mit Behinderung i.S.d. § 54 Abs. 1, Satz 1 Nr. 1 SGB XII. Überarbeitete Gemeinsame Empfehlungen des Verbandes der bayerischen Bezirke und des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus. München 2012.

Zum Download unter: <https://www.km.bayern.de/ministerium/schule-und-ausbildung/inklusion/beratung-und-unterstuetzung.html> (im Kontext dieses Artikels interessant ist die Anlage 1 „Schulische Stellungnahme...“)

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus: „Ringbuch Inklusion zum Nachschlagen“ Stand Juli 2015;

https://www.km.bayern.de/epaper/Inklusion_zum_Nachschlagen/index.html#589/

Diskussion und Antwort:

StRin FS Sabine Kölbl, FGZE Straubing, St. Wolfgang

2. Lernzieldifferenz an Mittelschule

© S. Prinz-Fuest



Sachverhalt: Ein Kind mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung wird in einer Mittelschule beschult.

Frage:

Welche Folgen ergeben sich, wenn die Erziehungsberechtigten eine lernzielgleiche Unterrichtung wünschen anstelle der lernzieldifferenten Unterrichtung?

Antwort:

Im Falle einer **lernzieldifferenten Unterrichtung** wird der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf nach einem individuellen Förderplan unterrichtet. Er erhält **keine Noten**, stattdessen wird die Entwicklung des Schülers auf einem **gesonderten formlosen Beiblatt** verbal dargelegt. Im eigentlichen Zeugnisformular wird auf das Beiblatt verwiesen, eine Abkürzung für den individuellen Lernstand (i.L.) ist nicht vorgesehen, aber möglich. Ein Hinweis auf den sonderpädagogischen Förderbedarf unterbleibt nach § 36 (7) BaySchO.

In der Mittelschulordnung (MSO) wird das **Vorrücken** von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf geregelt:

MSO, §15: „(5) Schülerinnen und Schülern mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf, bei denen von einer Bewertung der Leistungen durch Noten abgesehen wird, ist abweichend von den Voraussetzungen des Abs. 1 das Vorrücken zu ermöglichen, wenn zu erwarten ist, dass sich die Lernziele des Förderplans auch in der nächsthöheren Jahrgangsstufe erfolgreich verwirklichen lassen. (6) ¹Über das Vorrücken entscheidet die Klassenleiterin oder der Klassenleiter im Einvernehmen mit den sonstigen in der Klasse unterrichtenden Lehrkräften.“

Anders stellt es sich bei einer gewünschten **lernzielgleichen Unterrichtung** dar. Hier legt der Schüler die gleichen Leistungsnachweise wie seine Klassenkameraden ab, er erhält Noten nach demselben Maßstab. Also ist für das Vorrücken der Notenschnitt maßgebend. Dazu die **MSO § 15 „Entscheidung über das Vorrücken“:**

altersgemäßen Stand der betreffenden Jahrgangsstufe liegt und nicht erwartet werden kann, dass die Schülerin oder der Schüler am Unterricht in der nächsten Jahrgangsstufe mit Erfolg teilnehmen kann.

(2) ¹In den Jahrgangsstufen 5 bis 8 der Regelklasse liegen die Voraussetzungen des Abs. 1 in der Regel vor, wenn die Gesamtdurchschnittsnote aus allen Vorrückungsfächern schlechter als 4,00 ist oder in mehr als drei Fächern eine schlechtere Note als die Note 4 erzielt wurde; die Note 6 zählt dabei wie zweimal die Note 5. ²Vorrückungsfächer sind alle Pflichtfächer und Wahlpflichtfächer mit Ausnahme des Fachs Sport.“

Sollte der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf also auf Grund seiner Noten die in Absatz 2 genannten Voraussetzungen zum Vorrücken nicht vorweisen können, so müsste er nach dieser Gesetzesgrundlage **die Jahrgangsstufe wiederholen**.

Liest man die Erläuterung zu §15 Abs. 6, so kann man noch folgende interessante Stelle finden:

„Soll von diesen [den Regelungen] des Vorrückens abgewichen werden [...], so ist eine gesonderte Entscheidung erforderlich, bei der für den Bereich der von ihnen (den Klassenlehrern) unterrichteten Fächern die weiteren in der Klasse unterrichtenden Lehrkräfte mitwirken. Die bei dieser Entscheidung zu treffende Gesamtwürdigung des Schülers, seiner Entwicklung, seines Leistungsstandes und seiner Fähigkeiten kann, wie sich aus der Sache ergibt, dann nur im Einvernehmen mit allen beteiligten Lehrkräften getroffen werden [...] Erforderlichenfalls kann auch die Anhörung des in der Klasse mitwirkenden Angehörigen des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes, des Schulberaters und des Schulpsychologen in Betracht kommen.“

Zusammenfassung:

Bei lernzielgleichem Unterricht für Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich der geistigen Entwicklung müsste der Schüler/die Schülerin die Jahrgangsstufe regulär wiederholen, u.U. sogar mehrfach. Ziel ist die Vollendung der Vollzeitschulpflicht.

Es gibt jedoch die Möglichkeit, den Schüler/ die Schülerin mit sonderpädagogischem Förderbedarf gE aufrücken zu lassen, ohne dass dieser / diese das Klassenziel erreicht hat (=> Entscheidung der Klassenkonferenz).

In jedem Fall ist nochmals zu prüfen, ob eine Überweisung an das Förderzentrum nicht sinnvoller wäre.

Die offene und gründliche Beratung der Erziehungsberechtigten ist von großer Bedeutung. In diesem Zusammenhang sollte auch der Anspruch des Schülers auf einen Reha-Berater bei der Berufsberatung (8. Jahrgangsstufe) erwähnt werden.

Quellenangaben:

MSO §15 und §18 (+ Erläuterungen dazu) und BayEUG Art 53 Satz 1 - 7

Diskussion und Antwort:

StRin FS Sabine Kölbl, FGZE Straubing, St. Wolfgang

Thema
Aktuell
Diagnostik
Inklusion



© Susanne Prinz-Fuest, SoKRin - SFZ Pfarrkirchen

Aus der Praxis – Für die Praxis

Verschiedene Fragen aus der Beratungstätigkeit

Frequently Asked Question

1. Vermerk im Schülerakt

Sachverhalt: Ein Schüler besucht die Grundschule und zieht mit seinem Eltern nach Österreich um. Es besteht hoher Förderbedarf im Bereich der sozial-emotionalen Entwicklung. Trotz dieser starken Verhaltensauffälligkeiten will die Mutter den Besuch der neuen Schule „auf sich zukommen lassen und es einfach mal probieren“. Ein offenes Gespräch mit der neuen Lehrkraft wird nicht gewünscht.

Fragen:

- Wird die Betreuung durch den MSD im Schülerakt vermerkt?
- Wird der MSD in den zusammenfassenden Schülerbeobachtungen, die sich im Schülerakt befinden, erwähnt?
- Erfolgt in irgendeiner Weise ein Hinweis auf die Förderbedürftigkeit des Jungen?

Antwort:

Die rechtliche Grundlage für die Dokumentation der Tätigkeit des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes in den Schülerunterlagen bildet § 37 (1) der Bayerischen Schulordnung:

„Zu den **Schülerunterlagen** gehören:

1) die in Papierform zu führende Schülerakte, welche je nach Schulart folgende Unterlagen enthält:

a) das Schülerstammblatt, welches Angaben über die Schülerin oder den Schüler, die Erziehungsberechtigten, die Personen, welchen die Erziehung anvertraut ist, die Berufsausbildung und die Schullaufbahn enthält, nach dem vom Staatsministerium herausgegebenen Muster, [...]

f) den Schullaufbahnbogen, in welchen die für den schulischen Bildungsweg wesentlichen Feststellungen, Beobachtungen und Empfehlungen aufgenommen werden, einschließlich einer Übersicht über die ausgesprochenen Ordnungsmaßnahmen nach Art. 86 Abs. 2 Nr. 6 bis 12 BayEUG, nach dem vom Staatsministerium herausgegebenen Muster, [...]

i) die schriftlichen Angaben über bereits erfolgte Maßnahmen und diagnostische Grundlagen bei Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf sowie Unterlagen zum Nachteilsausgleich und Notenschutz,

k) die schriftlichen Stellungnahmen zum sonderpädagogischen Förderbedarf, insbesondere das sonderpädagogische Gutachten und den förderdiagnostischen Bericht, [...]"

„Die Weitergabe wird in § 39 der Bayerischen Schulordnung geregelt:

(1) ¹Bei einem Schulwechsel zwischen öffentlichen Schulen sind das Schülerstammbblatt sowie der Schullaufbahnbogen im Original weiterzugeben.“

⇒ In den Durchführungshinweisen zum Umgang mit Schülerunterlagen (zuletzt geändert am 30.06.2016, AZ II.1-BS4310.1/7/3) heißt es hierzu weiter klärend zu Eintragungen im Schullaufbahnbogen:

„2.5.1. ¹Unter Nr. 1 sind bereits durchgeführte Fördermaßnahmen, Maßnahmen zum Nachteilsausgleich und/oder Notenschutz oder zur Vorbereitung des Schulübergangs zu vermerken; Angaben über eine ggf. stattgefunden schulpyschologische Beratung sind jedoch nicht zulässig (vgl. § 37 Satz 3 BaySchO). ²Die letzten schriftlichen Bewilligungen zu diesen Maßnahmen sind dem [Schullaufbahnbogen](#) als Anlagen anzufügen. ³Im Rahmen der Abstimmung nach Art. 30a Abs. 1 Satz 3 BayEUG entscheiden die Schulen eigenverantwortlich, ob und inwieweit die Weitergabe dieser Anlagen für die weitere Schulausbildung erforderlich ist. ⁴Bei Vorliegen eines förderdiagnostischen Berichts wird lediglich darauf verwiesen und das wesentliche Ergebnis festgehalten; der Förderdiagnostische Bericht selbst ist nicht Teil des [Schullaufbahnbo-](#)
[gens](#).“

Für die Weitergabe der Schülerunterlagen zwischen Schulen gilt, dass ein Förderdiagnostischer Bericht **nur mit dem Einverständnis der Erziehungsberechtigten** weitergegeben werden darf. Nach § 39 (2) der BaySchO sind weitere Schülerunterlagen der aufnehmenden Schule zu übermitteln, wenn diese für die Schulausbildung von Bedeutung sind. Die abgebende Schule hat hierbei einen Ermessensspielraum, welche Unterlagen beigefügt werden. Liegt sonderpädagogischer Förderbedarf vor und ist dieser als hoch einzuschätzen, kann man jedoch regelhaft davon ausgehen, dass dies von besonderer Bedeutung für die Schullaufbahn ist und die Weitergabe von Informationen zum Förderbedarf daher rechtfertigt.

Wenn der sozial-emotionale Förderbedarf eines Schülers so sehr erhöht ist, dass die Rechte anderer Mitglieder der Schulgemeinschaft dadurch unmittelbar beeinträchtigt werden, ist nach § 39 (3) der BaySchO sogar die Weitergabe des Förderdiagnostischen Berichts auch ohne Einverständnis der Erziehungsberechtigten zulässig.

Im vorliegenden Fall wird der Schüler eine Schule außerhalb der Bundesrepublik Deutschland besuchen. Nach KMS vom 12.11.1990 Nr. III/8-S7322- 4/119 339 gelten hierfür dieselben Bestimmungen zur Weitergabe von Schülerunterlagen wie bei einem Schulwechsel innerhalb Bayerns.

Diskussion und Antwort: SoKRin Hanne Reiter, SFZ Landshut-Land - BerRin Johanna Schilp, SFZ Kehlheim-Thaldorf – BerRin Antonia Elter, SFZ Eggenfelden – SoKRin Susanne Prinz-Fuest, SFZ Pfarrkirchen – StRin FS Martina Weber, SFZ Bogen

Thema

Aktuell

Diagnostik

Inklusion

Thema	<p>2) Antrag auf Befreiung von den Ziffernnoten</p> <p><u>Sachverhalt:</u> Eine Schülerin besucht die 3. Klasse einer Grundschule. Da ihre Noten Ende Juni deutlich auf eine Wiederholung hindeuten, die Mutter dies jedoch unbedingt vermeiden möchte, stellt diese Antrag auf Befreiung von den Ziffernnoten.</p> <p>Fragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gibt es einen offiziellen Termin, bis zu dem eine Notenaussetzung beantragt und beschlossen sein muss? • Wenn ja, warum? Darf es noch eine Notenaussetzung geben, wenn es in diesem Schuljahr bereits ein Zeugnis mit Noten gab? <p>Antwort:</p>
Aktuell	<p>Nach § 11 (3) der Grundschulordnung kann die Lehrerkonferenz entscheiden, dass bei Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf die Leistungen nicht mit Noten bewertet, sondern mit einer allgemeinen Beurteilung versehen werden. Für die Antragsstellung durch die Erziehungsberechtigten ist <u>keine Frist</u> vorgesehen. Der Antrag kann während des laufenden Schuljahres gestellt werden. In Bezug auf das Vorrücken in die nächsthöhere Jahrgangsstufe ist § 13 (Absätze 5 und 6) der Grundschulordnung heranzuziehen. Wird ein Schüler lernziel-different unterrichtet, ist das Vorrücken zu ermöglichen, wenn zu erwarten ist, dass sich die Lernziele des Förderplans auch in der nächsthöheren Jahrgangsstufe verwirklichen lassen. Die Entscheidung trifft die Klasseleitung im Einvernehmen mit den sonstigen in der Klasse unterrichtenden Lehrkräften.</p>
Diagnostik	<p style="text-align: center;">Bitte beachten Sie auch das Schaubild auf der Seite 48!</p> <p><u>Diskussion und Antwort:</u> BerRin Johanna Schilp, SFZ Kehlheim-Thaldorf – BerRin Antonia Elter, SFZ Eggenfelden – SoKRin Susanne Prinz-Fuest, SFZ Pfarrkirchen – SoKRin Hanne Reiter, SFZ Landshut-Land – StRin FS Martina Weber, SFZ Bogen</p>
Inklusion	<p>3) Trennschärfe IQ Werte</p> <p><u>Sachverhalt:</u> Für ein Sonderpädagogisches Gutachten wird ein Intelligenztest durchgeführt. Der Gesamtintelligenzquotient von 68 deutet auf einen Förderschwerpunkt geistige Entwicklung hin. Der verantwortliche Sonderpädagoge hingegen sieht den sonderpädagogischen Förderschwerpunkt trotz dieses Ergebnisses aufgrund diverser Faktoren eindeutig im Bereich des Lernens.</p> <p>Frage:</p> <p>Gibt es eine Abgrenzung zwischen einem sonderpädagogischem Förderbedarf im Lernen und einem in der geistigen Entwicklung?</p>

Antwort:

Grundsätzlich ist den Überlegungen zu Interpretation von Testwerten immer voranzustellen, dass diese mit sogenannten Konfidenzintervallen ausgewertet werden. Dies bedeutet, dass der berechnete Wert statisch gesehen immer potentiellen Störungen unterliegen kann und daher nur in einem zuvor festgelegten berechneten Bereich angegeben werden sollte. Ein IQ-Wert von 68 kann so, je nach Testverfahren, z.B. mit einem Konfidenzintervall zwischen 65 und 73 ausgestattet sein und durchaus auch die Frage nach dem sonderpädagogischen Förderbedarf Lernen aufwerfen.

Es muss also noch mehr geben als nur Werte aus Begabungsverfahren, die Hinweise auf den letztendlich festzustellenden Förderbedarf abgeben.

Zur Betrachtung dieser Frage sollen daher auch zunächst die Empfehlungen zum Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 26.06.1998) herangezogen werden:

„Punkt 3.1 Ermittlung Sonderpädagogischen Förderbedarfs

Die Ermittlung des Sonderpädagogischen Förderbedarfs geschieht interdisziplinär unter Mitwirkung der Eltern und all derjenigen, die an der Förderung des betroffenen Kindes oder Jugendlichen beteiligt sind, und bezieht die medizinische Diagnose mit ein.

Das Verfahren zur Erhebung des Sonderpädagogischen Förderbedarfs im Sinne einer Kind-Umfeld-Analyse erfasst:

- den Entwicklungsverlauf im sozio-kulturellen Umfeld,
- den Entwicklungsstand in Bezug auf Motorik, Sensorik, Kognition, Kommunikation einschließlich der Sprache, auf Emotionalität und Sozialkompetenz sowie Lern- und Leistungsverhalten und deren Wechselwirkungen,
- das schulische Umfeld und dessen Veränderungsmöglichkeiten,
- das Auswerten der medizinischen Anamnese und Diagnose,
- den räumlichen Bedarf und die technisch-materielle Ausstattung,
- den therapeutischen und sozialpädagogischen Bedarf sowie den Bedarf im Bereich der Pflege,
- die Bewältigung des Schulweges [...]“

Bei der Erhebung des Förderbedarfs sind das Kind und der Jugendliche nicht unter dem Blickwinkel der Beeinträchtigung zu sehen, sondern als ganzheitlich Handelnde und Gestaltende der eigenen Entwicklung. Die gewonnenen Erkenntnisse und Befunde gehen in die Beratungen mit den Eltern, ggf. mit der volljährigen Schülerin bzw. dem volljährigen Schüler, zur Entscheidungsfindung ein. Von einer im Förderschwerpunkt ausgebildeten Lehrkraft werden die Ergebnisse in einem Sonderpädagogischen Gutachten zusammengefasst und bewertet. Dieses Gutachten berücksichtigt die Stellungnahmen, der an der Förderung der Schülerin bzw. des Schülers beteiligten Personen und es wird der Schulaufsicht mit einer Empfehlung zu einer Entscheidung über die sonderpädagogischen Fördermaßnahmen vorgelegt.

Thema

Aktuell

Diagnostik

Inklusion

Thema	<p>Auch in den Empfehlungen zum Förderschwerpunkt Lernen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.10.1999) werden Hinweise zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs angegeben:</p> <p>„<u>Punkt 3.1</u> Ermittlung Sonderpädagogischen Förderbedarfs [...] Hierbei werden Informationen, sofern sie für die schulische Förderung bedeutsam sind, vor allem zu folgenden Bereichen erhoben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • allgemeiner Entwicklungs- und Lernverlauf, • bisherige Förderungs- und Unterstützungsangebote, • aktueller schulischer Leistungsstand, • Wahrnehmungsfähigkeit und Wahrnehmungsverarbeitung, • Seh-, Hör- und Sprachvermögen, • kognitive Fähigkeiten und praktische Fertigkeiten, • Kommunikations- und Interaktionsfähigkeiten, • Erleben und Verhalten, Handlungskompetenzen und Aneignungsweisen, • soziale Einbindung, • individuelle Erziehungs- und Lebensumstände, • Selbstständigkeit, Selbstwertgefühl, Emotionalität, • Erkrankungen und deren Folgen, • schulische und berufliche Perspektiven.“
Aktuell	
Diagnostik	<p>Vor diesem Hintergrund kann deutlich werden, dass die Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs umfassender sein sollte, als nur über die derzeitigen kognitiven Fähigkeiten zu bestimmen. Eine mehrdimensionale Diagnostik muss sich auch in andere Bereiche vorwagen, diese einfließen lassen und bewerten. Das wiederum beinhaltet die Profession einer „im Förderschwerpunkt ausgebildeten Lehrkraft“ und somit auch die Zuhilfenahme der jeweiligen „anderen“ Profession bei etwaigen Unstimmigkeiten (MSD geistige Entwicklung oder MSD Lernen).</p> <p>Die medizinischen Klassifikationen und Begrifflichkeiten, die sich mit der geistigen Entwicklung beschäftigen, sind in der ICD 10 (Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme) dargelegt. Die an der <u>vertragsärztlichen</u> und <u>vertragspsychotherapeutischen</u> Versorgung teilnehmenden Ärzte und Psychotherapeuten oder davon geleiteten Einrichtungen übernehmen daher diese gemeinsamen Definitionen und so wird zwischen F 70 (leichte Intelligenzminderung, IQ 50 - 69), F 71 (mittelgradige geistige Behinderung, IQ 35 – 49) usw. unterschieden. Der IQ-Bereich 70 – 84 wird in der ICD-10 Kodierung für die Begrifflichkeit „Lernbehinderung“ nicht aufgeführt. Im Sozialrecht werden regelmäßig nur gesundheitsbedingte Störungen auf einer der Dimensionen Körperfunktionen und -strukturen, Aktivitäten sowie Partizipation "Behinderung" genannt (Michael Schuntermann in: Die neue Sonderschule. Zeitschrift für Theorie und Praxis der pädagogischen Rehabilitation, 44 (1999) 5: 342-363).</p>
Inklusion	

Tatsächlich ist es so, dass es „im deutschen Sozialrecht keine einheitliche Definition des Begriffs der Behinderung [gibt]. Je nach Sozialleistungsträgergruppe (z.B. Rentenversicherung, Krankenversicherung, Sozialhilfe) unseres gegliederten Sozialleistungssystems weist der Behinderungsbegriff unterschiedliche Facetten auf, die von den Zielsetzungen der Trägergruppen abhängen (ebd.).

Die Sonderpädagogik macht hierbei keine Ausnahme, auch sie definiert im Rahmen des Behinderungsbegriffes weitere Facetten. Nach U. Heimlich und J. Kahlert liegt sonderpädagogischer Förderbedarf „dann vor, wenn die allgemeine Schule trotz zusätzlicher differenzierender Maßnahmen nicht in der Lage ist, auf die Lernbedürfnisse einzelner Schüler und Schülerinnen einzugehen und deshalb zusätzliche gezielte Maßnahmen zur Diagnostik, Intervention und Evaluation erforderlich sind“ (aus „Inklusion in Schule und Unterricht, 2012“).

„Bei Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen des Lernens ist die Beziehung zwischen Individuum und Umwelt dauerhaft bzw. zeitweilig so erschwert, dass sie die Ziele und Inhalte der Lehrpläne der allgemeinen Schule nicht oder nur ansatzweise erreichen können.“ (KMK 1999 Empfehlungen Seite 2)

Auch in Beratung Aktuell 7 erfolgte eine differenzierte Herangehensweise an die Begrifflichkeit „geistige Entwicklung“.

Mit der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit" (ICF) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) sollte eine länder- und fachübergreifende einheitliche Sprache zur Beschreibung des funktionalen Gesundheitszustandes, der Behinderung, der sozialen Beeinträchtigung und der relevanten Umgebungsfaktoren einer Person geschaffen werden. Die ICF-CY (ICF for Children and Youth) ermöglicht dabei vor allem die Beschreibung der Teilhabe unter Berücksichtigung der Lebensumwelt eines Menschen.

Behinderung wird also immer mehr verstanden als dynamische Interaktion zwischen einer Person und seiner Umwelt. Es ist nicht mehr nur eine persönliche Eigenschaft (z.B. Down-Syndrom, Verminderung der Sehkraft, spastische Behinderung usw.), sondern die Interaktion zur Umwelt, die eine Behinderung der Teilhabe darstellen kann.

So gesehen ist zu hoffen, dass die Abgrenzung zwischen sonderpädagogischem Förderbedarf im Lernen und sonderpädagogischem Förderbedarf in der geistige Entwicklung hier auch Anleihen an den Begrifflichkeiten der ICF-CY nehmen darf und die Teilhabe unter Berücksichtigung der Lebensumwelt des beschriebenen Kindes zu Aussagen verhilft, die eine weitreichendere Beschreibung des Förderbedarfs möglich machen, wie sie eigentlich bereits in den oben genannten Empfehlungen der KMK seit 1999 vorgeschlagen werden.

In der Medizin spricht man bei einem IQ unter 70 von geistiger Behinderung. Auch die Kostenträger wie der Bezirk und die Jugendhilfe legen anhand dieses Wertes ihre Zuständigkeiten fest.

Inklusion	Diagnostik	Aktuell	Thema	<p>Zusammenfassend reicht ein isolierter IQ Wert nicht, um einen Förderschwerpunkt eindeutig festzulegen. Im beschriebenen Fall von einem IQ mit 68 würde das Vertrauensintervall ja auch in den Bereich über 70 hineinreichen und somit könnte auch ein Förderschwerpunkt Lernen vorliegen.</p> <p><u>Diskussion und Antwort:</u> BerRin Antonia Elter, SFZ Eggenfelden - SoKRin Hanne Reiter, SFZ Landshut-Land – SoKRin Susanne Prinz-Fuest, SFZ Pfarrkirchen – StRin FS Martina Weber, SFZ Bogen</p>
-----------	------------	---------	-------	--

„Schulstarthelfer“

Der Übergang vom Kindergarten in die Schule stellt für alle Kinder eine Herausforderung dar. Insbesondere aber für Kinder, die besonders förderbedürftig oder beeinträchtigt sind und mehr Unterstützung brauchen. Mit dem Eintritt in die Schule fallen bei diesen Kindern zwei Systeme weg, die das Kind und die Eltern kennen und unterstützen. Zum einen ist das die Kindertagesstätte mit den vertrauten Personen und Räumlichkeiten, zum anderen die Frühförderung mit allen Therapeuten und Förderungen. Die Idee, diesen Übergang bedarfsbezogen einige Zeit / einige Monate zu begleiten, nimmt zunehmend Gestalt an und soll im Folgenden beschrieben werden.

1. Initiative

Das Konzept der „Schulstarthelfer“ ist eine Initiative, die ihren Anfang vor ca. drei Jahren im Nürnberger/Fürther Raum mit Unterstützung der Aktion Mensch genommen hat. Die Begründung hierfür lautete folgendermaßen:

„Für viele Kinder endet die Phase zwischen Frühförderung und Schule abrupt. Hier setzt das Projekt Schulstarthelfer der Interdisziplinären Frühförderung der Lebenshilfe Nürnberger Land an. Schulstarthelfer unterstützen Familien und ihre Kinder, um für jedes Kind die geeignete, bestmögliche Schulform zu finden und Schulabbrüche zu vermeiden; sie begleiten so den Übergang von der Frühförderung zur Schule. Neben Beratungsgesprächen mit den Eltern zur Wahl der geeigneten Schulform und Beantragung von speziellen Hilfen (zum Beispiel Schulbegleiter) üben die Schulstarthelfer spielerisch Konzentrationsfähigkeit, Ausdauer und Arbeitsorganisation mit den Kindern. Dieses Konzept setzt Inklusion erfolgreich um und sollte daher in allen Regierungsbezirken erprobt werden.“

Diese Initiative ist als sinnvolle Ergänzung zu den bereits bestehenden und bewährten Angeboten zu sehen. Sie soll helfen, an der Nahtstelle zweier großer staatlicher Bildungssysteme Brüche zu vermeiden.

Auch in Hilpoltstein und Passau wurden mittlerweile durch die örtlichen Träger der Frühförderung ähnliche Projekte zur Übergangsbegleitung geschaffen.

2. Herausforderungen beim Übergang vom Kindergarten/der vorschulischen Betreuungseinrichtung zur Schule

- „Systemwechsel“:
 - Personen, Örtlichkeit, Rahmenbedingungen, Zuständigkeiten, Begrifflichkeiten, Fördermöglichkeiten... ändern sich
- Vielfalt schulischer Angebote:
 - Kooperationsklassen, Tandemklassen, Schulen mit dem Schulprofil Inklusion, Privatschulen, Nachmittagsbetreuung, Ganztagsklassen, MSD, Schulbegleiter, Schulsozialarbeit, DAZ-Unterricht, Förderlehrer, Schulpsychologie, Inklusionsberatungsstelle am Schulamt ...

Thema

Aktuell

Diagnostik

Inklusion

- Vielzahl an unterschiedlichen Akteuren und Beratern, an Verantwortungs- und Kostenträgern:
 - Aus dem oben genannten Angebot ergeben sich viele verschiedene Stellen und Personen, die mit dem Kind arbeiten, die Eltern beraten oder für die Finanzierung zuständig sind.
- Vernetzung und Kooperation der verschiedenen Ansprechpartner u. Unterstützungssysteme:
 - All diese Personen und Institutionen müssen sich austauschen, miteinander kooperieren und die Förderung koordinieren.

Für Eltern und Kind eröffnet sich eine Fülle an Möglichkeiten der individuellen und systemischen Unterstützung, die man erstens kennen und sich zweitens für ein (Förder-)Angebot entscheiden muss. Über die Beantragung, die Finanzierung und die Organisation aller Beschulungs- und Fördermöglichkeiten wissen verschiedene Personen und Institutionen Bescheid. Ein Koordinator, der sowohl das Kind als auch seine Bedürfnisse kennt, kann helfen, sich dabei zurechtzufinden.

In Fällen, bei denen MSH und MSD in einer Kindertagesstätte und der Grundschule in Personalunion stattfinden, kann der Mitarbeiter des SFZ diese Aufgabe zum Teil übernehmen. Wenn die Eltern einverstanden sind, kann das Wissen über das Kind und die vorhandene Diagnostik für die Beratung im Übergang und in den ersten Wochen des Schulalltags genutzt werden.

[3. Zur Konzeption des Projekts „Schulstarthelfer“](#)

Das **Projekt „Schulstarthelfer“ der Lebenshilfe im Nürnberger Land** setzt bei zu erwartenden Schwierigkeiten beim Schuleintritt an. Ein Heilpädagoge der Frühförderstelle begleitet Kinder als eine Art persönlicher Coach zu Beginn ihrer Schulzeit.

Der „Schulstarthelfer“ unterstützt Jungen und Mädchen, die vor Schulbeginn in der Frühförderstelle betreut wurden. Durch die Übergangsbegleitung haben sie es leichter, sich im Unterricht und in der neuen Umgebung einzugewöhnen.

Die Lebenshilfe setzt dabei auf Vernetzung und Information: Schulstarthelfer beziehen Lehrer, Schulleitung, Eltern, Kita und Frühförderkräfte in den Prozess mit ein.

Mit den Kindern **übt** der Schulstarthelfer spielerisch (meist im häuslichen Umfeld), was ein Schulkind braucht: **Konzentrationsfähigkeit, Ausdauer und Arbeitsorganisation.** Er ist auch für die **Eltern** da. Er zeigt ihnen, wie sie ihr Kind zuhause **fördern** können, statt es zu überfordern. **So kommt das Projekt nicht nur dem einzelnen Kind, sondern der ganzen Familie zugute.**

Artikel verfasst von StRin FS Marion Wuggazer, SFZ Pocking in Zusammenarbeit mit Gerhard Kringner, Leiter des Caritas-Frühförderungsdienstes Passau

WPPSI-IV

Wechsler Preschool and Primary Scale of Intelligence – Fourth Edition

von D. Wechsler. Hrsg.: F. Petermann & M. Daseking
Pearson, 1. Auflage 2018



Thema

Aktuell

Diagnostik

Inklusion

Die WPPSI-IV (als Nachfolgerin der WPPSI-III) ist ein **Intelligenztestverfahren** zur **Erfassung allgemeiner und spezifischer intellektueller Fähigkeiten** von Kindern im Alter von **2;6 bis 7;7 Jahre**. Aufgrund der erheblichen Entwicklungsveränderungen in den kognitiven Fähigkeiten bei Kindern in diesem Altersbereich liegen zwei separate **Altersversionen (2;6-3;11 und 4;0-7;7 Jahre)** vor.

**Altersbereich /
Adressaten**

Die Durchführung des Tests erfolgt standardisiert im **Einzelsetting**. Die Durchführungsdauer für die Untertests zur Berechnung des Gesamt-IQs und der Primären Indizes beträgt in der Paper & Pencil Version für Kinder im **Alter von 2;6-3;11 Jahre 25 bis 35 Minuten**, für Kinder im **Alter von 4;0-7;7 Jahre 35 bis 55 Minuten**.

**Durch-
führungsdauer**

Der Paper & Pencil Gesamtsatz besteht aus: **Durchführungsmanual, Technisches Manual, Stimulus-Buch 1 - 3, Aufgabenheft 1-3, Protokollbogen 1 + 2** mit Profildarstellung, Analyse der Index- und Untertestdifferenzen und Prozessanalyse, **Auswertungsschablonen 1 - 3, Würfel, Legebögen, Tierkarten, Puzzles** und **Stempelstift** sowie optional ein **Ergänzungsmaterial** mit Tabellen zur Berechnung der Testwerte bzw. ein **Computerauswertungsprogramm**.

Testmaterial

Ebenso besteht die Möglichkeit zur digitalen Testdurchführung und -auswertung mit **Q-interactive** bzw. **Q-global**.

Die WPPSI-IV wurde von **2015 bis 2017** in Deutschland an **895** Kindern im Alter von 2;6 bis 7;7 Jahre normiert.

Normen

Die **Reliabilität** (Teststabilität) für die Untertests liegt zwischen $r = .67$ und $r = .87$, auf der Indexebene zwischen $r = .71$ und $r = .90$ und für den Gesamttest bei $r = .86$. Die **Validität** ist gut gesichert durch (Inter-) Korrelationsstudien und Faktorenanalysen.

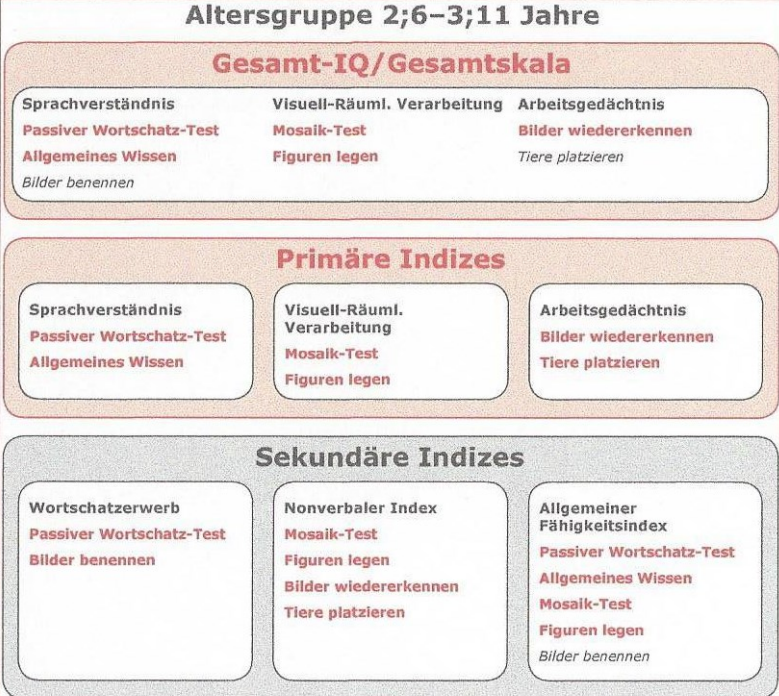
Gütekriterien

Die WPPSI-IV ermöglicht die **Bestimmung eines Gesamt-Intelligenzquotienten (Gesamt-IQ)** als Maß für den kognitiven Entwicklungsstand. Zusätzlich können – in Abhängigkeit vom Alter - **Primäre** als auch **Sekundäre Indizes** bestimmt werden. Auf Untertest- und Indexebene erfolgt eine **Profilanalyse** mit gezielten Aussagen über Stärken und Schwächen anhand von signifikanten Differenzen. Für die Altersgruppe 4;0-7;7 Jahre wird auch eine **Prozessanalyse** angeboten.

Einsatzbereich

Die WPPSI-IV ist ein **theoriebasiertes Instrument**. Die „neue“ Definition von Intelligenz als allgemeine geistige Fähigkeit, die u.a. Fähigkeiten zum schlussfolgernden Denken, Planen, Problemlösen, abstrakten Denken, Verstehen komplexer Ideen, raschen Auffassen und Lernen aus Erfahrung einschließt (Gottfredsen, 1997), löst die „alte“ Definition von Intelligenz als zusammengesetzte oder globale Fähigkeit des Individuums zweckvoll zu handeln, vernünftig zu denken und sich mit seiner Umgebung wirkungsvoll auseinanderzusetzen (Wechsler, 1956) ab. Als Strukturmodell dient das CHC-Modell (s. WISC-V).

**Intelligenz-
konzept**

Thema	<p>Die Neuerungen im Überblick:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterter Altersbereich • Neue, aktuelle Normen • Inhalt, d.h. Struktur des Tests, neue Indexwerte und neue Untertests • Aktualisierung und Erweiterung der Testmaterialien • Ansprechendes und kindgerechtes Stimulusmaterial • Modifikation der Testdurchführung (u.a. vereinfachte und verkürzte Anweisungen, Übungsaufgaben) und -auswertung • Beurteilung kognitiver Stärken und Schwächen • Diagnostik von Hoch- und Minderbegabung • Digitale Testdurchführung und -auswertung 	Neuerungen									
Aktuell	<p>Die WPPSI-IV besteht aus 7 (Altersbereich 2;6-3;11 Jahre) bzw. 15 Untertests (Altersbereich 4;0-7;7 Jahre). Zehn Untertests wurden aus der WPPSI-III mit Modifikationen übernommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Mosaik-Test MT</i> • <i>Allgemeines Wissen AW</i> • <i>Matrizen-Test MZ</i> • <i>Gemeinsamkeiten finden GF</i> • <i>Bildkonzepte BK</i> • <i>Figuren legen FL</i> • <i>Wortschatz-Test WT</i> • <i>Allgemeines Verständnis AV</i> • <i>Passiver Wortschatz-Test PW</i> • <i>Bilder benennen BB</i> (WPPSI-III: Aktiver Wortschatz) <p>Darüber hinaus wurden fünf neue Untertests entwickelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Insekten-Suche ISU</i> • <i>Bilder wiedererkennen BW</i> • <i>Objekte markieren OM</i> • <i>Tiere platzieren TP</i> • <i>Tier-Symbol-Test TST</i> 	Aufbau / Inhalte									
Diagnostik	 <p>Altersgruppe 2;6-3;11 Jahre</p> <p>Gesamt-IQ/Gesamtskala</p> <table border="1" data-bbox="354 1393 1136 1563"> <tr> <td>Sprachverständnis Passiver Wortschatz-Test Allgemeines Wissen Bilder benennen</td> <td>Visuell-Räuml. Verarbeitung Mosaik-Test Figuren legen</td> <td>Arbeitsgedächtnis Bilder wiedererkennen Tiere platzieren</td> </tr> </table> <p>Primäre Indizes</p> <table border="1" data-bbox="354 1594 1136 1765"> <tr> <td>Sprachverständnis Passiver Wortschatz-Test Allgemeines Wissen</td> <td>Visuell-Räuml. Verarbeitung Mosaik-Test Figuren legen</td> <td>Arbeitsgedächtnis Bilder wiedererkennen Tiere platzieren</td> </tr> </table> <p>Sekundäre Indizes</p> <table border="1" data-bbox="354 1796 1136 2042"> <tr> <td>Wortschatzerwerb Passiver Wortschatz-Test Bilder benennen</td> <td>Nonverbaler Index Mosaik-Test Figuren legen Bilder wiedererkennen Tiere platzieren</td> <td>Allgemeiner Fähigkeitsindex Passiver Wortschatz-Test Allgemeines Wissen Mosaik-Test Figuren legen Bilder benennen</td> </tr> </table> <p>Abbildung 1.1: Mehrebenen-Struktur der WPPSI-IV für die Altersgruppe 2;6-3;11 Jahre Anmerkung: Standarduntertests sind farbig und Ersetzungsuntertests schwarz und kursiv markiert</p>	Sprachverständnis Passiver Wortschatz-Test Allgemeines Wissen Bilder benennen	Visuell-Räuml. Verarbeitung Mosaik-Test Figuren legen	Arbeitsgedächtnis Bilder wiedererkennen Tiere platzieren	Sprachverständnis Passiver Wortschatz-Test Allgemeines Wissen	Visuell-Räuml. Verarbeitung Mosaik-Test Figuren legen	Arbeitsgedächtnis Bilder wiedererkennen Tiere platzieren	Wortschatzerwerb Passiver Wortschatz-Test Bilder benennen	Nonverbaler Index Mosaik-Test Figuren legen Bilder wiedererkennen Tiere platzieren	Allgemeiner Fähigkeitsindex Passiver Wortschatz-Test Allgemeines Wissen Mosaik-Test Figuren legen Bilder benennen	Mehrebenen- struktur 2;6-3;11 Jahre
Sprachverständnis Passiver Wortschatz-Test Allgemeines Wissen Bilder benennen	Visuell-Räuml. Verarbeitung Mosaik-Test Figuren legen	Arbeitsgedächtnis Bilder wiedererkennen Tiere platzieren									
Sprachverständnis Passiver Wortschatz-Test Allgemeines Wissen	Visuell-Räuml. Verarbeitung Mosaik-Test Figuren legen	Arbeitsgedächtnis Bilder wiedererkennen Tiere platzieren									
Wortschatzerwerb Passiver Wortschatz-Test Bilder benennen	Nonverbaler Index Mosaik-Test Figuren legen Bilder wiedererkennen Tiere platzieren	Allgemeiner Fähigkeitsindex Passiver Wortschatz-Test Allgemeines Wissen Mosaik-Test Figuren legen Bilder benennen									
Inklusion		<p>Quelle: Durchführungs- manual WPPSI-IV. Pearson 2018</p>									

Mehrebenenstruktur
4;0-7;7 Jahre

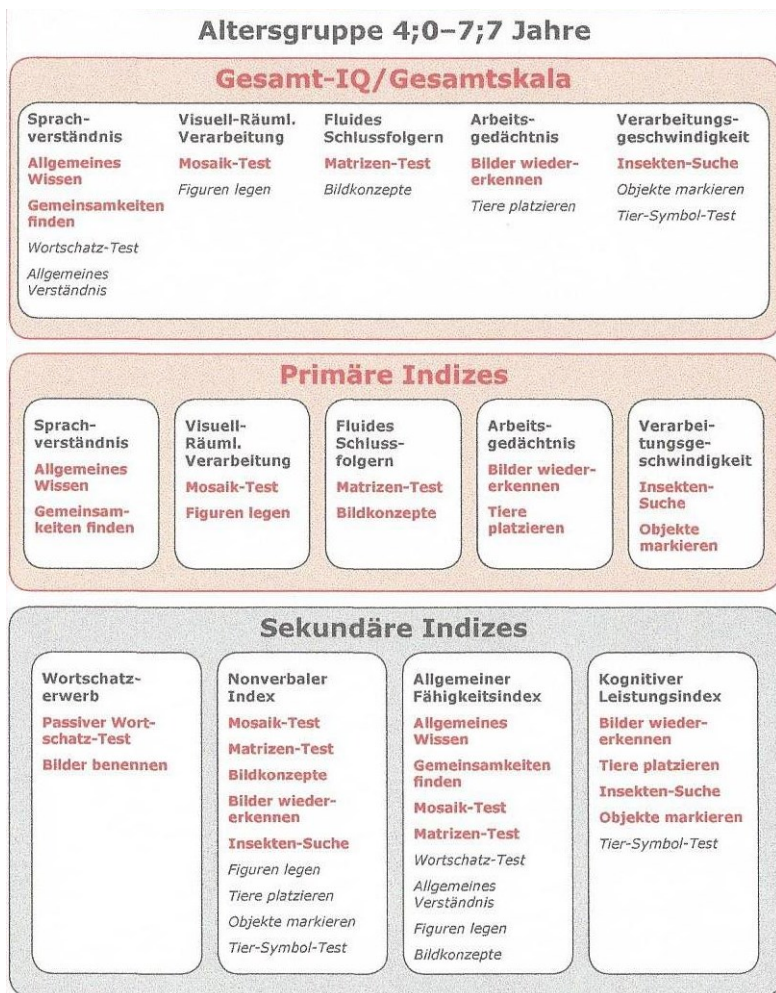


Abbildung 1.2: Mehrebenen-Struktur der WPPSI-IV für die Altersgruppe 4;0-7;7 Jahre
Anmerkung: Standarduntertests sind farbig und Ersetzungsuntertests schwarz und kursiv markiert

Quelle:
Durchführungsmanual WPPSI-IV. Pearson 2018

Gesamt-IQ-Wert sowie **Primäre und Sekundäre Indizes** mit Konfidenzintervall und Prozentrang. Profildarstellung bzw. Stärken-/Schwächen- sowie Prozessanalysen auf Index- und Untertestebene, Testalteräquivalente und Diskrepanzvergleiche. Die **Auswertung** erfolgt anhand der Tabellen im Ergänzungsmaterial, mithilfe des Computerauswertungsprogramms oder webbasiert mithilfe Q-global.

Auswertung

Der Anschaffungspreis des Gesamtsatzes dieses Verfahrens liegt für die **Paper & Pencil** Form bei **1.200,- €**. (optional das Ergänzungsmaterial mit Tabellen zur Berechnung der Testwerte à 83,50 € bzw. das im Herbst 2018 erscheinende Computerauswertungsprogramm à ca. 428,- €). Für den Gesamtsatz inklusive der beiden Lizenzen für Q-global und Q-interactive gilt bis zum 31.12.2018 ein Einführungsangebot über **1.308,- €**. (beides: Testzentrale Hogrefe)

Kosten

Der Gesamt-IQ kann anhand von 5 bzw. 6 Untertests bestimmt werden. Dadurch kann **sehr effizient** getestet werden, auch kommt es dem kindlichen Ausdauervermögen sehr entgegen. Aufgrund der differenzierteren Beurteilung sollte jedoch als Standard mindestens die Erhebung der Primären Indizes, wenn möglich auch der Sekundären Indizes erfolgen.

Kommentar

Thema	<p>Durchführung</p> <p>Bei Erfahrung in der Anwendung von WISC-V gelingt die Durchführung gut. Die Überarbeitung der Durchführungsbestimmungen (u.a. Übungs- und Einstiegsaufgaben, vereinfachte und verkürzte Anweisungen, Bildvorgaben bei verbalen Untertests) ermöglicht eine an die Testperson angepasste, faire, anwenderfreundliche und somit ökonomische Testung.</p> <p>Das Material wurde aktualisiert, ist kindgerecht und aussagestark und hat einen hohen Aufforderungscharakter.</p> <p>Die Möglichkeit der digitalen Testdurchführung und -auswertung mit Q-interactive sowie Q-global muss sehr kritisch gesehen werden. Den Vorteilen (u.a. Komfort, Zeit- und Kosteneinsparung, Effizienz und Vielfalt) steht die Frage nach der Bedeutung und Möglichkeit des Beziehungsaufbaus zwischen Testleiter und Testperson bei einer Testung mithilfe von iPads als auch die Frage nach dem Datenschutz gegenüber.</p>	<p>Handhabbarkeit</p> <p>Material</p> <p>Q-interactive / Q-global</p>
Aktuell	<p>Die Altersbereiche der WPPSI-IV und des WISC-V überlappen sich in der Altersgruppe 6;0-7;7 Jahre. Die Auswahl sollte sich an der Fragestellung und den Vorinformationen über das Kind orientieren: WPPSI-IV bei vermuteten unterdurchschnittlichen kognitiven Fähigkeiten und/oder bei Kindern mit Beeinträchtigungen im sprachlichen Bereich oder mit Migrationshintergrund, WISC-V bei Kindern mit vermuteten überdurchschnittlichen kognitiven Fähigkeiten. Bei Kindern mit durchschnittlichen Fähigkeiten können für die Auswahl verschiedene Faktoren eine Rolle spielen, z.B. geringe Ausdauer (WPPSI-IV), Wortschatzerwerb/Sprachentwicklungsstand (Sekundärer Index WPPSI-IV), weitergehende Informationen (s. Sekundäre Indizes von WISC-V).</p>	<p>WPPSI-IV / WISC-V</p>
Diagnostik	<p>Für jüngere Kinder mit vermuteter Intelligenzbeeinträchtigung stellt der Entwicklungstest für Kinder von 6 Monaten bis 6 Jahren – Revision (ET 6-6-R) eine gute Alternative zur WPPSI-IV dar. Beide Tests enthalten Aufgaben, mit denen die kognitiven Fähigkeiten eines Kindes dargestellt werden können, allerdings unterscheiden sich die Tests in ihrer Zielsetzung. ET 6-6-R bildet ein Entwicklungsprofil (inklusive der kognitiven Fähigkeiten), WPPSI-IV ein kognitives Fähigkeitsprofil ab. (Anmerkung: ET 6-6-R wurde in Beratung aktuell 11 vorgestellt).</p>	<p>WPPSI-IV / ET 6-6-R</p>
Inklusion	<p>Der Nonverbale Index (NVI) beinhaltet die sprachfrei durchzuführenden Untertests und ist somit nur ein Test-, aber kein Intelligenzkonstrukt. Das sprachliche Verständnis wird als stützende Komponente vorausgesetzt. Bei Kindern mit erheblichen sprachlichen Problemen empfiehlt sich weiterhin ein nonverbales Testverfahren (SON-R 2-8, SON 6-40 oder WNV).</p> <p>Die WPPSI-IV ist ein umfassendes Einzeltestverfahren aus der Wechsler-Testreihe zur Erfassung der kognitiven Fähigkeiten von Kindern im Alter von 2;6 bis 7;7 Jahren. Somit ist jetzt der gesamte (vor-) schulische Bereich mit zwei neu aktualisierten und sich in der Teststruktur entsprechenden Tests (WPPSI-IV und WISC-V) abgedeckt.</p>	<p>Nonverbaler Index</p> <p>Fazit</p>

Vorstellung des WPPSI-IV von BerRin **Sibylle Sporkert**, SFZ Regen

Das CHC-Modell in der Intelligenzdiagnostik

Schlussfolgerungen für die Schullaufbahnberatung für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Fortsetzung „Intelligenztheorie nach Cattell-Horn-Carroll“ aus „Beratung Aktuell 11“

Eusebia Sommerwiese ist sieben Jahre alt. Sie besucht die 1. Klasse der Grundschule. Laut MSD-Meldung sind ihre Schulleistungen ausreichend bis mangelhaft. Vom ersten Schultag an fallen große Schwierigkeiten beim Erfassen einfacher Arbeitsaufträge auf. Das selbständige Denken fällt dem Mädchen schwer. Bei schulischen Aufgaben orientiert sich Eusebia häufig an den Mitschülern. Im sinnerfassenden Lesen macht sie kaum Fortschritte. Das Abschreiben von kurzen Texten gelingt mit fast fehlerfrei, das Textverständnis ist jedoch nicht gesichert. Beim Rechnen bestehen massive Probleme. Zu Hause wird Eusebia bei ihren schulischen Aufgaben gut unterstützt. Sozial ist sie eine offene und aufgeschlossene Schülerin, die bei Konflikten gerne persönliche Betreuung einfordert. Im April des ersten Schuljahres wird der Mobile sonderpädagogische Dienst angefordert.

Intelligenzdiagnostik mit den *ids*

Die MSD-Mitarbeiterin führt Intelligenzdiagnostik mit den „Intelligence development scales“ (*ids*) durch. Das Ergebnis liegt mit einem IQ von 66 (Konfidenzbereich 56 bis 76 bei 90% Sicherheitswahrscheinlichkeit) bei einem Testalter von 7;6 Jahren unterhalb der 2. Standardabweichung vom Mittelwert im weit unterdurchschnittlichen Bereich. Der sonderpädagogische Förderbedarf ist durch Unterrichtsbeobachtung und Testdiagnostik klar erwiesen. Eusebia ist berechtigt ein Förderzentrum zu besuchen. Doch es ist nicht hinreichend geklärt, welcher Förderschwerpunkt vorliegt. Auf Grund der IQ-Diagnostik stellt sich die Frage, ob ein Förderschwerpunkt geistige Entwicklung angenommen werden kann. Die Diagnose- und Förderklasse am Sonderpädagogischen Förderzentrum könnte jedoch auch der geeignete Förderort sein. In der Beratung ist es von wesentlicher Bedeutung, begründete Empfehlungen zur Schullaufbahn zu geben. Des Weiteren bewirkt die Zuweisung eines Kindes zum Förderschwerpunkt geistige Entwicklung für die Eltern häufig einen außerordentlich hohen Leidensdruck. Deshalb entscheidet sich die MSD-Mitarbeiterin für einen Doppelbeleg und führt den „Snijders-Oomen non-verbale Intelligenztest“ *SON-R 6-40* durch.

Sicherung der Ergebnisse mit dem *SON-R 6-40*

Der Gesamt-IQ von Eusebia in diesem Verfahren liegt bei 71 (Testalter 7;7 Jahre, Konfidenzbereich 64 – 79 bei 95% Sicherheitswahrscheinlichkeit). Der **IQ*** liegt bei 70. Testverfahren messen Kohorteneffekte und veralten mit jedem Jahr, das seit dem Normierungszeitpunkt vergeht. Die Kinder, die 2018 geboren werden, wachsen unter anderen Umweltbedingungen auf, als diejenigen, die 2008 auf die Welt gekommen sind. Generell geht man davon aus, dass zu einem früheren Zeitpunkt konzipierte Testaufgaben von nachfolgenden Generationen leichter zu lösen sind. Je weiter die Normierung eines Verfahrens zurückliegt, desto besser ist der IQ, der gemessen wird. Der Anstieg des IQ bei älteren Tests wird Flynn-Effekt genannt. Der *SON-R 6-40* berücksichtigt den Flynn-Effekt bei der Computerauswertung.

Mit **IQ*** wird der um den Flynn-Effekt bereinigte IQ-Wert bezeichnet.

Thema

Aktuell

Diagnostik

Inklusion

Beide Testergebnisse liegen im Konfidenzbereich sowohl unterhalb als auch oberhalb der 2. Standardabweichung links des Mittelwerts der IQ-Verteilung. Auch der zweite Test klärt die Fragestellung, ob ein Förderschwerpunkt geistige Entwicklung oder im Lernen vorliegt, nicht hinreichend auf. Deshalb fragt die MSD-Mitarbeiterin im Team des Sonderpädagogischen Förderzentrums nach, wie nun diagnostisch weiter vorzugehen sei. Hier sind folgende **Herangehensweisen** möglich:

Subtest-Analyse der *ids*

Nachdem die Gesamtergebnisse der beiden IQ-Testverfahren in einem für die Fragestellung entscheidendem Grenzbereich liegen, gilt es, sich die Subtestergebnisse der einzelnen Verfahren genauer anzusehen. Eusebia erzielte folgende Werte:

Subtests <i>ids</i>	Wertpunkte
Wahrnehmung visuell	2
Aufmerksamkeit Selektiv	6
Gedächtnis Phonologisch	5
Gedächtnis Räumlich-Visuell	7
Denken Bildlich	6
Denken Konzeptuell	6
Gedächtnis Auditiv	1
<i>Grobmotorik</i>	7
<i>Feinmotorik</i>	8
<i>Visuomotorik</i>	9
<i>Durchhaltevermögen</i>	8
<i>Leistungsfreude</i>	5
Gesamt-IQ	66
Konfidenzbereich 90%	56 - 76

Wertpunkte (Subtests):

$$m = 10; s = 3$$

Gesamt-IQ:

$$m = 100, s = 15$$

Kursiv gedruckte Subtests gehören zum Bereich der „Allgemeinen Entwicklung“ und fließen nicht in den Gesamt-IQ ein.

Eine Profilanalyse im eigentlichen Sinne ist bei den *ids* nicht möglich. Dazu sind Indexwerte erforderlich. Diese können gebildet werden, wenn mindestens zwei Subtests eines Verfahrens ein ähnliches Konstrukt messen. Ein Subtest-Wert besitzt eine geringere Reliabilität als ein Index-Wert. Schlüsse, die aus der Interpretation von Subtest-Werten gezogen werden, sind eingeschränkt belastbar. Bei „Gedächtnis Auditiv“ in der „Kognitiven Entwicklung“ der *ids* erzielte Eusebia den geringsten Subtestwert von 1. Bei „Gedächtnis Räumlich-Visuell“ betrug das Ergebnis 7 Wertpunkte. Die beiden Subtestergebnisse unterscheiden sich um 6 Wertpunkte und damit um zwei Standardabweichungen voneinander. Insgesamt fallen die Ergebnisse der einzelnen Subtests heterogen aus, so dass der Gesamt-IQ nur eingeschränkt interpretiert werden kann.

Des Weiteren kann man die zwei Subtests analysieren, bei denen Eusebia ihre schlechtesten und von den sonstigen Ergebnissen abweichenden Werte erzielte. Diese sind „Wahrnehmung Visuell“ mit zwei Wertpunkten und „Gedächtnis Auditiv“ mit einem Wertpunkt. Der Subtest „Wahrnehmung Visuell“ der *ids* ist in seiner Konstruktion umstritten. Bei diesem Subtest müssen Striche miteinander verglichen werden, die sich in ihrer Länge teilweise um Bruchteile von Millimetern unterscheiden. Die verschiedenen Längen sind mit dem bloßen Auge teilweise nicht mehr zu erkennen. Bei der Prüfung der Augenschein-Validität stellt sich die Frage, wie sinnhaft die Aufgabe an sich ist und ob sie einen für die visuelle Wahrnehmung bedeutsamen Fähigkeitsbereich repräsentiert.

Überprüft man die weiteren Subtests der *ids*, die ebenfalls visuelle Anteile haben, ergibt sich folgendes Bild: das „Gedächtnis Räumlich-Visuell“ und die „Visuomotorik“ liegen mit sieben bzw. neun Wertpunkten im Durchschnittsbereich. Nun stellt sich die Frage, ob Eusebia wirklich weit unterdurchschnittliche visuelle Fähigkeiten hat oder ob die Probleme bei der Testbearbeitung der Testkonstruktion geschuldet sind. Ähnlich verhält es sich beim Subtest „Gedächtnis Auditiv“. CHC-theoretisch ist dieser Subtest nur schwer einem Faktor zuzuordnen. Der Proband hört eine Geschichte von einem Jungen Daniel, der im Winter in einen zugefrorenen See einbricht und aus einer lebensbedrohlichen Situation gerettet wird. 20 Minuten nach der Präsentation der Geschichte muss das Kind Fragen dazu beantworten. Hier sind gleichermaßen kristalline Fähigkeiten „Gc“ in Form von Sprachverständnis und die Langzeitspeicherung „Glr“ sowie der Abruf aus dem Gedächtnis gefragt. Außerdem hat nach der Erfahrung der Autorin der Subtest wenig Trennschärfe im mittleren und unteren Leistungsbereich. Nahezu alle Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen erreichen in diesem Subtest weit unterdurchschnittliche Leistungen. Bei der Präsentation der Geschichte blickt man als Testleiterin häufig in verständnislose Augen eines Kindes und dementsprechend bekommt man auch kaum Antworten auf später gestellte Fragen. Die Fragestellung, ob ein Schüler für die Rückführung in die Mittelschule geeignet ist, kann „Gedächtnis Auditiv“ eher beantworten. Wer diesen Subtest bewältigt, hat in der Regel gute Voraussetzungen komplexen Anforderungen des Instruktions- und Textverständnisses an der allgemeinen Schule zu genügen. Zwischen dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und dem Förderschwerpunkt Lernen vermag „Gedächtnis Auditiv“ nicht zu differenzieren.

Insgesamt stellt sich die Frage, ob Eusebias Fähigkeiten mit den *ids* nicht leicht unterschätzt wurden und ob ihr wahrer Wert der allgemeinen Denk- und Problemlösefähigkeit eher im oberen Bereich des Konfidenzintervalls anzunehmen ist.

Subtest-Analyse beim SON-R 6-40

Werfen wir einen Blick auf das Wertpunktepprofil des SON-R 6-40. Auch hier gilt wiederum, dass eine Profilanalyse nicht möglich ist, da der SON-R 6-40 nicht über Indexwerte verfügt.

Die Werte in der folgenden Tabelle werden mit denen der *ids* verglichen im Hinblick auf diejenigen Subtests, die vergleichbare Fähigkeiten messen.

SON-R 6-40; Testalter 7;7 Jahre – im Vergleich mit Subtests der *ids*

Subtest SON-R 6-40	Wertpunkte	Subtest <i>ids</i>	Wertpunkte	Gemessene gemeinsame Fähigkeit
Analogien	5			
Mosaik	4	Denken Bildlich	6	Visuokonstruktive Leistungen
Kategorien	4	Denken Konzeptuell	6	Logisches Denken
Zeichenmuster	8	Visuomotorik	9	Visuelle Wahrnehmung und visuomotorische Integration
Gesamt-IQ	71			
Konfidenzbereich 95%	56 - 76			
IQ*	70			

Wertpunkte (Subtests):
m = 10; s = 3

Gesamt-IQ:
m = 100, s = 15

Thema

Die Differenz zwischen dem besten und schlechtesten Subtest-Ergebnis beim *SON-R 6-40* beträgt vier Wertpunkte. Der SON-IQ ist somit interpretierbar. Im logischen Denken und bei den Fertigkeiten der visuomotorischen Integration sowie Konstruktion sind die Leistungen im *SON-R 6-40* tendenziell, jedoch nicht signifikant schlechter als dieselben Ergebnisse bei den *ids*. Die visuokonstruktiven und logischen Leistungen liegen klar im unterdurchschnittlichen Bereich, die visuomotorischen Leistungen sind durchschnittlich. Dies stimmt mit der in der MSD-Anmeldung angegebenen Information überein, dass Eusebia Texte durchaus abzuschreiben (wenn auch nicht zu verstehen) vermag.

Nach *Boring* (1923, 35) ist Intelligenz das, was der Intelligenztest misst. Visuomotorische Fähigkeiten sind beim *SON-R 6-40* Teil der geistigen Entwicklung, bei den *ids* werden sie der allgemeinen Entwicklung zugerechnet. Im Bereich der Visuomotorik erzielt Eusebia ihre individuell besten Werte. Diese werden beim *SON-R 6-40* beim Gesamt-IQ berücksichtigt, bei den *ids* jedoch nicht. Deshalb ist es notwendig, die gängigen Intelligenztestverfahren gut zu kennen, um ihre Ergebnisse interpretieren und einschätzen zu können.

Aktuell

Konstrukt-Repräsentanz von CHC-Faktoren bei den *ids* und dem *SON-R 6-40*

Doch wie kann man die Testergebnisse von *ids* und *SON-R 6-40* vor dem Hintergrund der Intelligenztheorie von Cattell-Horn-Carroll interpretieren?

Folgende CHC-Faktoren gelten in der Forschung als bedeutsam für die Prognose der künftigen Schulleistung (*Renner & Mickley* 2015, S. 73). Sie werden in der nachfolgenden Übersicht erläutert:

Diagnostik

Fluide Intelligenz Gf	Fähigkeit, neue Probleme durch schlussfolgerndes Denken zu lösen
Kristalline Intelligenz Gc	sprachgebundene und wissensbasierte Intelligenz
Kurzzeitgedächtnis Gsm	Fähigkeit, Informationen für einige Sekunden zu behalten
Langzeitspeicherung und –abruf Glr	Fähigkeit, Informationen über Minuten, Stunden, Tage und Jahre zu speichern und abzurufen
Visuelle Verarbeitung Gv	Fähigkeit der visuellen Analyse und Diskrimination
Auditive Verarbeitung Ga	Fähigkeit der auditiven Analyse und Diskrimination
Verarbeitungsgeschwindigkeit Gs	Fähigkeit, gleichartige einfache kognitive Anforderungen schnell zu bearbeiten

Wie werden diese sieben CHC-Faktoren in den gewählten Testverfahren *ids* und *SON-R 6-40* repräsentiert?

Inklusion

CHC-Faktor	Subtests aus den <i>ids</i>	Subtests aus dem <i>SON-R 6 - 40</i>
Fluide Intelligenz Gf	Denken Konzeptionell	Analogien Kategorien
Kristalline Intelligenz Gc	Gedächtnis Auditiv	
Kurzzeitgedächtnis Gsm	Gedächtnis Phonologisch	
Langzeitspeicherung und –abruf Glr	Gedächtnis Auditiv	

Visuelle Verarbeitung Gv	Wahrnehmung Visuell Gedächtnis Räumlich-Visuell Denken Bildlich	Mosaik Zeichenmuster
Auditive Verarbeitung Ga		
Verarbeitungsgeschwindigkeit Gs		

Ein CHC-Faktor kann nur dann als ausreichend in einem Testverfahren repräsentiert gelten, wenn die entsprechende Fähigkeit durch mindestens zwei Subtests gemessen wird. Demnach ist lediglich die visuelle Verarbeitung in den mit Eusebia durchgeführten Tests hinreichend erfasst. Im *SON-R 6-40* wird außerdem das fluide Denken gesichert überprüft. Zur auditiven Wahrnehmungsverarbeitung und Verarbeitungsgeschwindigkeit fehlen jegliche Informationen.

Auswahl von geeigneten Testverfahren

Können *ids* und *SON-R 6-40* trotz der eingeschränkten Aussagekraft in Hinblick auf die CHC-Faktoren in der sonderpädagogischen Diagnostik verwendet werden? Wer mit der Nonverbalen Intelligenztestreihe nach Snijders Oomen mit Schülern im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung oder mit Deutsch als Zweitsprache arbeitet, weiß, wie handlich die sprachfreien Testverfahren in der Durchführung und wie nützlich deren Ergebnisse in der Praxis sind. Für das Überweisungsverfahren von der allgemeinen Schule in das Sonderpädagogische Förderzentrum haben sich die *ids* als ökonomisch und aussagekräftig erwiesen und praktisch bewährt. Der kognitive Teil mit nur sieben Subtests lässt sich rasch durchführen. Mathematische und sprachliche Fähigkeiten werden in der allgemeinen Entwicklung erfasst. Der Aufbau des Verfahrens ermöglicht die Anreise des MSD-Mitarbeiters mit nur einem Testkoffer. Trotzdem stehen verschiedene Module bereit, aus denen man je nach diagnostischer Zielsetzung wie aus einem Baukasten flexibel auswählen kann. Ist das Ergebnis eindeutig im durchschnittlichen, unterdurchschnittlichen oder weit unterdurchschnittlichen Bereich zu verorten und stimmen weitere diagnostische Beobachtungen mit den Schlussfolgerungen aus der Intelligenzdiagnostik überein, so spricht nichts gegen die Verwendung der hier kritisch diskutierten Verfahren.

Bei Eusebia ist das Niveau der allgemeinen Denk- und Problemlösefähigkeit mit Hilfe der genannten Tests nicht zweifelsfrei zu beschreiben. Für ihre Schullaufbahn hängen weitreichende Folgen wie die Zuweisung zum Förderschwerpunkt geistige Entwicklung davon ab. In diesem Fall ist die Intelligenzdiagnostik vor dem Hintergrund der Testkonstruktion der gewählten Verfahren zu reflektieren. Alternativen werden notwendig.

Wechsler-Intelligence-Scales und Kaufmans Assessment Battery for Children – 2nd edition

Derzeit vermögen die in der Sonderpädagogik sehr häufig eingesetzten Testverfahren *Wechsler Intelligence Scales for Children* (aktuell werden *WISC-IV* und *WISC-V* parallel verwendet) und die *KABC-II* intellektuelle Leistungen von Kindern und Jugendlichen gut aufzuklären und abzubilden. Die folgende Tabelle gibt wieder, welche Subtests in den jeweiligen Testverfahren die für die Schulleistung wesentlichen CHC-Faktoren erfassen.

Thema	CHC-Faktor	WISC-IV	WISC-V	KABC-II
	Fluide Intelligenz Gf	Bildkonzepte Matrizentest	Matrizen-Test Formenwaage	Geschichten ergänzen Muster ergänzen
	Kristalline Intelligenz Gc	Allgemeines Verständnis Wortschatz-Test Gemeinsamkeiten finden	Gemeinsamkeiten finden Wortschatz-Test	Wort- und Sachwissen Rätsel
Aktuell	Kurzzeitgedächtnis Gsm	Zahlen nachsprechen Buchstaben-Zahlen-Folgen	Zahlen nachsprechen Bilderfolgen	Zahlen nachsprechen Wortreihe
	Langzeitspeicherung und –abruf Glr			Atlantis
	Visuelle Verarbeitung Gv	Mosaik-Test	Mosaik-Test Visuelle Puzzles	Rover Dreiecke Bausteine zählen
	Auditive Verarbeitung Ga			
	Verarbeitungsgeschwindigkeit Gs	Zahlen-Symbol-Test Symbolsuche	Zahlen-Symbol-Test Symbolsuche	

In der Tabelle werden nur Kerntests bzw. primäre Untertests der jeweiligen Verfahren aufgelistet. Bei der KABC-II werden nur Kerntests für die Altersgruppe 7 – 18 Jahre aufgeführt.

Diagnostik

Wie schon bei den *ids* und dem *SON-R 6-40* ersichtlich, überprüfen auch die Wechsler Intelligence Scales und die *KABC-II* keine Fähigkeiten der auditiven Wahrnehmungsverarbeitung. Die Lautdiskrimination und –analyse stellen aber wesentliche phonologische Vorläuferfertigkeiten dar, denen im Schriftspracherwerb eine hohe Bedeutung zukommt. Beim Schulanfänger sind diese Basiskenntnisse stets in gesonderten Verfahren oder auch informell zu erfassen.

Fluide und kristalline Intelligenz sowie das Kurzzeitgedächtnis werden in den Wechsler-Tests und der *KABC-II* jedoch valide und reliabel jeweils in mehreren Subtests überprüft. Indizes für umschriebene und abgegrenzte Fähigkeitsbereiche, die eine höhere Reliabilität aufweisen als ein einzelner Subtest, können in Profilanalysen miteinander verglichen werden. Die Messung der Langzeitspeicherung und des –abrufs ist ein Alleinstellungsmerkmal der *KABC-II*. Die Verarbeitungsgeschwindigkeit wird jedoch von den Wechsler-Tests erfasst. Da mehrere Subtests (inklusive Ergänzungstests) für die entsprechenden Indizes zur Verfügung stehen, kann man bei der Wahl eines Verfahrens mit dem Index Verarbeitungsgeschwindigkeit bzw. Langzeitgedächtnis aus dem jeweils anderen Test ergänzen.

Inklusion

Fluide und kristalline Intelligenz sowie das Kurzzeitgedächtnis werden in den Wechsler-Tests und der *KABC-II* jedoch valide und reliabel jeweils in mehreren Subtests überprüft. Indizes für umschriebene und abgegrenzte Fähigkeitsbereiche, die eine höhere Reliabilität aufweisen als ein einzelner Subtest, können in Profilanalysen miteinander verglichen werden. Die Messung der Langzeitspeicherung und des –abrufs ist ein Alleinstellungsmerkmal der *KABC-II*. Die Verarbeitungsgeschwindigkeit wird jedoch von den Wechsler-Tests erfasst. Da mehrere Subtests

bei der Wahl eines Verfahrens mit dem Index Verarbeitungsgeschwindigkeit bzw. Langzeitgedächtnis aus dem jeweils anderen Test ergänzen.

In der *WISC-IV* ist die visuelle Verarbeitung nur durch einen Subtest repräsentiert, was nicht als repräsentativ gelten kann. In der im Herbst 2017 erschienenen *WISC-V* ist das „Wahrnehmungsgebundene Logische Denken“ aufgesplittet in die Indizes „Visuell-räumliches Denken“ und „Fluides Schlussfolgern“. Die CHC-Faktoren Gv und Gf können somit besser voneinander abgegrenzt werden. Dafür wurden in der *WISC-V* neue Subtests entwickelt, und zwar „Formenwaage“ für das „Fluide Schlussfolgern“ sowie „Visuelle Puzzles“ für das „Visuell-räumliche Denken“. Die Wechsler-Intelligenztests stellen hohe Anforderungen an die expressive Sprache des Probanden bei der Messung der kristallinen Intelligenz. Schüler mit Migrationsbiographie, Mutismus oder Redeflussstörungen haben bei diesen Subtests mitunter Probleme, ihr vorhandenes Wissen darzustellen. In der *WISC-V* wird nun bei den Verbaltests konsequent nach drei nicht gelösten Items abgebrochen. Die Subtests ziehen sich daher nicht mehr so sehr in die Länge. Die sprachlichen Untertests der *KABC-II* sind teilweise auch durch Einwort-Äußerungen oder Zeigen der richtigen Lösung zu bearbeiten. Für weniger eloquente Probanden stellt dies unter Umständen das geeignete Testverfahren dar.

Schlussfolgerungen für die Intelligenzdiagnostik

Was bedeuten all diese Erwägungen nun für die weitere Diagnostik mit Eusebia Sommerwiese? Bei so weit reichenden Folgen für die Schullaufbahn mit einer möglichen Feststellung eines Förderschwerpunktes geistige Entwicklung sollte ein Verfahren gewählt werden, dass die für die Schulleistungsprognose entscheidenden CHC-Faktoren möglichst breit und repräsentativ erfasst. Dafür werden *KABC-II* oder *WISC-V* empfohlen. Wird wegen der aufschlussreichen Informationen zum Langzeitgedächtnis die *KABC-II* gewählt, empfiehlt sich als Ergänzung „Frostigs Entwicklungstest der visuellen Wahrnehmung“ *FEW-2*, da er auch einen Subtest zur Verarbeitungsgeschwindigkeit enthält. Außerdem stellt sich bei der Analyse von Eusebias Leistungen im *SON-R 6-40* und in den *ids* die Frage, ob das Mädchen Probleme der visuellen Wahrnehmungsverarbeitung hat. Im *FEW-2* können die „Visuomotorische Integration“ und die „Motorik-reduzierte visuelle Wahrnehmung“ getrennt voneinander erfasst werden. Ein Verfahren zur phonologischen Bewusstheit ist für ein Kind der 1. Klasse mit Problemen im Schriftspracherwerb Pflicht. Der CHC-Faktor Ga wird in den aktuellen deutschsprachigen Intelligenztests für das Kindes- und Jugendalter nicht berücksichtigt. Die auditive Wahrnehmungsverarbeitung ist aber eine Schlüsselqualifikation beim Erlernen des Lesens und Schreibens. Empfohlen wird hier der „Test zur Erfassung der phonologischen Bewusstheit und der Benennungsgeschwindigkeit“ *Tephobe* oder ein ähnliches Verfahren.

Bedingungsfaktoren für den Schulerfolg

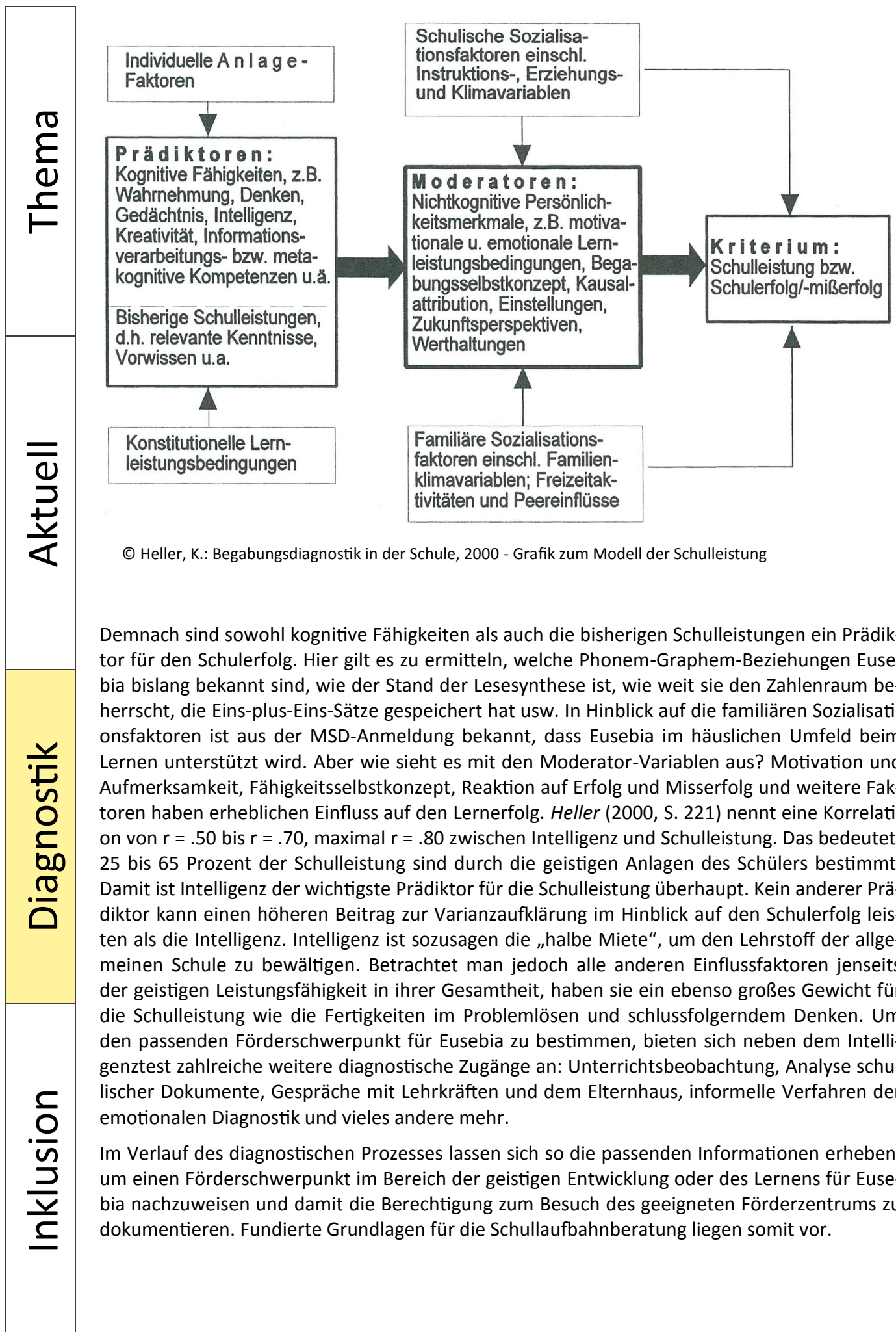
Neben der geistigen Leistungsfähigkeit gibt es weitere entscheidende Prädiktoren für den Schulerfolg. *Heller* (2000, 220) stellt folgendes Modell der Schulleistung auf:

Thema

Aktuell

Diagnostik

Inklusion



In seltenen Einzelfällen reichen auch die beschriebenen Strategien und Vorgehensweisen nicht aus, um einen Förderschwerpunkt zweifelsfrei beschreiben zu können. Hier gilt es die Eltern vielschichtig über die Lernausgangslage ihres Kindes und die Folgen in Hinblick auf die mögliche unterschiedliche Schullaufbahn an der allgemeinen Schule, am Förderzentrum Lernen oder geistige Entwicklung aufzuklären, damit Eltern bewusst die für ihr Kind passende Entscheidung treffen können.

Literatur:

Boring, E. (1923): Intelligence as the Tests Test It. New Republic 36, 35-37.

Heller, K. (2000): Begabungsdiagnostik in der Schul- und Erziehungsberatung. Bern: Hans Huber. 2. Aufl.

Renner, G. & Mickley, M. (2015): Intelligenzdiagnostik im Vorschulalter. CHC-theoretisch fundierte Untersuchungsplanung und Cross-battery-assessment. Frühförderung interdisziplinär, 34, 67–83.

Artikel verfasst von BerRin **Johanna Schilp**, SFZ Kelheim



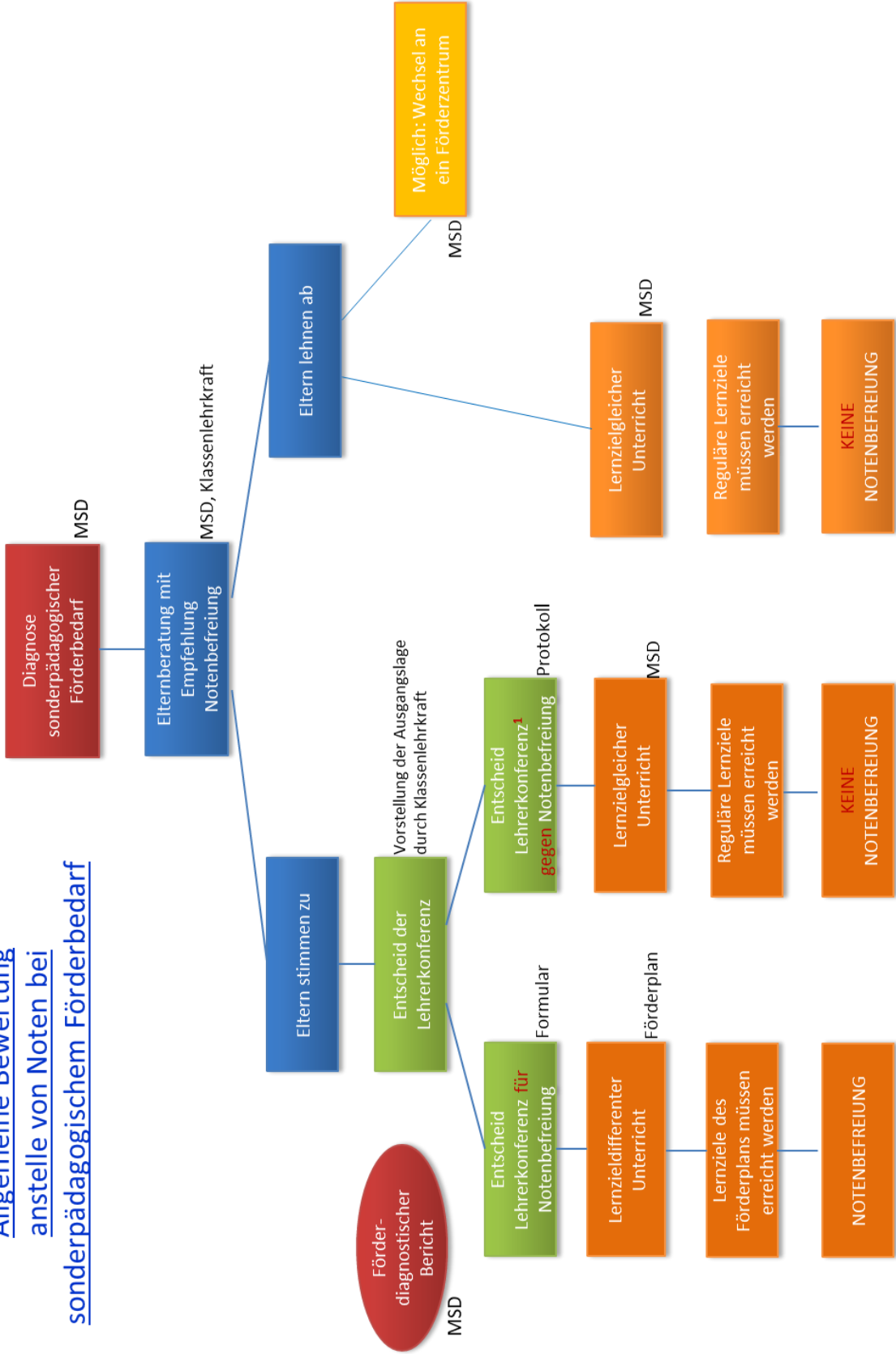
Thema

Aktuell

Diagnostik

Inklusion

Allgemeine Bewertung
anstelle von Noten bei
sonderpädagogischem Förderbedarf



¹Das zuständige Schulamt ist einzuschalten.

Achtung: erneute Änderung - Zustimmung der Lehrerkonferenz notwendig!

Gesetzesgrundlage: GrSO § 11 (3) bzw. MSO § 13 (3)

Notenbefreiung verlangt die lernziel-differente Unterrichtung auf der Grundlage der individuellen Förderplanung.

1. Schüler in Förderschulen

Im Oktober 2018 besuchen 5071¹ Schüler/innen die 36 Förderschuleinrichtungen [ohne Institut für Hörgeschädigte und Förderberufsschulen - ohne SVE (625 Kinder)]

¹Zahlenmaterial aus der Oktober-Statistik.

2. Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an GS/MS (MSD durch SFZ)

Anzahl der Schüler an Grund- und Mittelschulen in Niederbayern (Okt. 18)	Anzahl der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Grund- und Mittelschulen in Niederbayern	Durchschnitt
61.835	3269	5,29 %

3. Genehmigte Kooperationsklassen / im Vergleich zum Vorjahr

Kooperationsklassen	104	- 9
Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Kooperationsklassen	461	- 47

4. Neue Schulen mit dem Schulprofil Inklusion an GS/MS in Niederbayern

Schulamtsbezirk	Schule mit Schulprofil Inklusion	Zuständiges Förderzentrum
Landshut	MS Pfeffenhausen	SFZ Rottenburg
Kelheim	GS und MS Riedenburg	SFZ Kelheim

Zusammenstellung:

Maria Findelsberger, SoRin und Susanne Zeller-Fries, SoKRin



Verantwortlich für Text und Inhalt

Regierung von Niederbayern

Sachgebiet 41, Förderschulen

Gestütstraße 10, Landshut

Schule an der Bina, SFZ Bonbruck

Susanne Zeller-Fries, SoKRin

Maria Findelsberger, SoRin

An der Ausgabe von **Beratung Aktuell 12** wirkten mit (*Redaktionsteam*)

Hanne Reiter, SoKRin	SFZ Landshut-Land
Marion Büchner, SoKRin	SFZ Deggendorf
Susanne Prinz-Fuest, SoKRin	SFZ Pfarrkirchen
Antonia Elter, BerRin	SFZ Eggenfelden
Gerda Bauer, StRin FS	SFZ Landshut-Land
Sibylle Sporkert, BerRin	SFZ Regen
Marion Wuggazer, StRin FS	SFZ Pocking
Petra Mandel, StRin FS	Pestalozzi-Schule, Landshut
Karin Schmal, StRin FS	SFZ Landau
Martina Weber, StRin FS	SFZ Bogen
Johanna Schilp, BerRin	SFZ Kelheim-Thaldorf
Sabine Kölbl, StRin FS	St.-Wolfgang-Schule, Straubing
Kathrin Kleeberger, StRin FS	SFZ Dingolfing
Katrin Oßwald, StRin FS	KME Straubing
Frank Meinitz, StR FS	Pestalozzi-Schule, Landshut
Thomas Stadler, SoKR	BSF Plattling
Ulrike Haarländer, StRin FS	Institut für Hören und Sprache, Straubing

Herzlichen Dank den Unterstützern und Gastautoren

Kai Hoffmann, SoKR St.-Notker-Schule, Deggendorf

Gerhard Krinninger Leiter Frühförderstelle Passau

Bildmaterial

Susanne Prinz-Fuest, SoKRin	Titelblatt und Grafik S. 4 Fotos S. 2, 7, 14, 18, 19, 20, 22, 23, 24, 26, 47
Franz Weinzierl, SoKR	Gestaltung Rückseite



D

A

E

K

I

N

O

T

E

N

I

I

N

K

L

U

S

I

O

N

M

BE

RAT

UNG

M S D

V

R I

H

F

S

E L T E R N

M

P

F

D I A G N O S I S M

S C H U L E